K.28 T 1091 1123.

Ueber die

Constitution

der

Spanischen Cortes.

Von

Herrn von Haller,

Verfasser der Restauration der Staatswissenschaft.

Magnanimus vere et libere loqui amat. TAC.

1820.

Digitized by Google

Vorbericht.

Der Eingang dieser Schrift, nebst der eigentlichen Anzeige und Beurtheilung der sogenannten Spanischen Constitution bis zur 49sten Seite, war schon im Jahr 1814 abgefaßt, sobald ich das Büchlein welches diesen Titel führt, kennen gelernt hatte; ist aber seither unbeendigt in meinem Pulte liegen geblieben, theils wegen anderen wichtigen litterarischen Beschäftigungen, welche meine ganze Zeit in Anspruch nahmen, theils auch weil besagte Constitution durch ihre Vernichtung den Reitz der Neuheit und alles Interesse verlohren hatte, ja sogar in den Abgrund der Vergessenheit zurückgestürzet schien. Allein jetzt nach sechs Jahren, da man durch Umstände die vor der Hand noch nicht genau

Digitized by Google

bekannt sind, den König genöthiget hat, sie zum Gesetz zu erheben, und ihre Realisirung sogar eifrig betrieben wird: hat es mir nicht unnütz geschienen, jene Darstellung derselben wieder vor die Hand zu nehmen, auf die gegenwärtige Zeit anzupassen, und mit einigen Betrachtungen über ihre bisherigen und künftigen Folgen, über die dem König Ferdinand vorgeworfenen oder wirklich vorzuwerfenden Handlungen, und über die einzig wahren Mittel, wodurch die Revolution bekämpft und besieget, mithin auch die gesellige Ordnung und die Ruhe Europens hergestellt werden kann, zu schliessen. Während dem ich übrigens die letzte Hand an diese kleine Schrift legte und während ihrem Drucke selbst, haben die sich drängenden Begebenheiten bereits auffallend bestätiget, was hier vorausgesagt worden ist. So z. B. erzeigt sich nun offenbar, daß es den Spanischen Jakobinern, wie allen anderen, ganz und gar nicht um die Constitution, oder ihre reellen Vorschriften, sondern nur allein darum zu thun ist, den Triumph ihrer Prinzipien durchzusetzen und zu diesem Ende sich und ihre Anhänger einzig und ausschliessend zur Souverainität d. h. zur höchsten Gewalt zu erheben. Alle Dekrete und Reglemente, alle die von steter Furcht zeugenden und schlecht verhüllten Proklamationen und Instruktionen für die künftigen Wahlen zielen unverkennbar nur auf

Digitized by Google

dieſen Zweck. Der Conſtitution ungeachtet, welche für alle Stellen nur die Eigenſchaft eines Spaniers und ein Alter von 25 Jahren fordert, und an deren acht Jahre lang kein Comma verändert werden ſollte, werden einerſeits alle Geiſtliche und alle Mitglieder der vier groſſen Militär-Orden, folglich gerade die angeſehenſten und gelehrteſten Männer von ganz Spanien, ſowohl von dem Wahlrecht als von der Wahlfähigkeit zu den ſouverainen Cortes ausgeſchloſſen; anderſeits hingegen die ausgetretenen Geiſtlichen, alſo gerade die welche ihrem Stande untreu und meineidig ſind, ferner die weltlichen Profeſſoren (bey denen man eher ſogenannt liberale Prinzipien vorausſetzt, und unter welchen man vermuthlich die vertrauteſten Brüder bereits bezeichnet hat) endlich auch die nun zu allerley hohen Aemtern erhobenen Mitglieder der Cortes von 1812 unbedenklich zugelaſſen, obgleich ſie, als von dem König ernannt, nach der Conſtitution ausgeſchloſſen ſeyn ſollten. Ja! ſie gehen ſogar noch weiter als ihre Vorgänger die franzöſiſchen Jakobiner, und erlaſſen gleich Anfangs ein Dekret, nach welchem alle diejenigen welche ihre Conſtitution entweder gar nicht, oder nur mit Proteſtationen und Beſchränkungen die ihrem Geiſte, (d. h. dem Geiſt der Revolution) zuwider ſeyen, annehmen, nicht blos ihrer Würden und Aemter entſetzt, ſon-

Digitized by Google

dern des Bürgerrechts verlustig erklärt, und sogar des Landes verwiesen werden sollen. Dieses Dekret, welches anderswo freylich auch faktisch ausgeübt worden ist, und wenn es je streng vollzogen werden sollte, mehr zur Entvölkerung von Spanien beytragen würde als zehen Vertreibungen der Mauren: ist zwar, meiner Ueberzeugung nach, als ein grosses Glück zu betrachten; es entlarvet die Sekte vollends, es sondert die Guten von den Bösen, und macht den Widerstand stärker, lebendiger und reiner; denn wären auch einzelne rechtschaffene und einsichtsvolle Männer in die neuen Cortes erwählt worden; so würden sie entweder von den sogenannt Liberalen doch überstimmt worden seyn, oder nach und nach selbst etwas von dem Gift eingesogen, und sich allmählig an die Ausübung unrechtmäßiger Gewalt gewöhnet haben, wobey man die Beschlüsse der Sophisten nur desto eher für den Willen der Nation ausgegeben hätte. Indessen, welch Geschrey von Verfolgung und Intoleranz gegen Meynungen würde nicht in ganz Europa erhoben werden, wenn die rechtmäßigen Souveraine zu ihrer Selbst-Erhaltung ähnliche Dekrete gegen die Jakobiner erlassen, und z. B. alle diejenigen ihrer Aemter und Dienste entsetzen, aller bürgerlichen Rechte verlustig erklären und sogar aus dem Land verbannen wollten, welche das Fundamental-Gesetz des bestehenden Staats, die dem Fürsten von Gott gegebene Macht und Freyheit,

Digitized by Google

die Titel seiner Besitzungen, die urkundlichen Beweise der zwischen ihm und den verschiedenen Classen seiner Unterthanen bestehenden vertragsmäßigen Verhältnisse, für eine Usurpation ausgeben, und entweder gar nicht oder nur mit ausweichenden zweydeutigen, ihrem Geiste zuwiderlaufenden Vorbehälten anerkennen. Unsere Fürsten wären wahrlich zu solchen Maßregeln viel eher befugt, und am Ende wird es vielleicht doch dazu kommen müssen, da die Wölfe und die Schaafe nicht immer ruhig neben einander leben können.

Zu besserer Beurtheilung jener Constitution mag es auch nicht überflüßig seyn, mit wenigen Worten zu erinnern, was eigentlich jene Cortes sind, die jetzt so vielen Lärm machen. Die alten rechtmäßigen Spanischen Cortes waren nichts weiter als die natürlichen Reichs- und Landstände; sie bestunden, wie in allen anderen Ländern, aus der hohen Geistlichkeit, dem Adel und den Abgeordneten der Städte, und ihre zwar sehr seltenen Versammlungen oder Zusammenkünfte hiessen Cortes, (cours oder curiae generales). Die jetzigen sogenannten Cortes aber sind weder Reichsstände, noch von dem Volk erwählte oder bevollmächtigte Repräsentanten, sondern sie giengen aus verschiedenen Insurrektions-Comite's hervor, die sich im Jahr 1808 ohne Ordnung und ohne Regel in den

Digitized by Google

Provinzen von selbst gebildet hatten, um den Widerstand des Volks gegen die Franzosen zu leiten, und deren Häupter damals gewiß an keine Constitution dachten. Sie fühlten daß ihnen ein Vereinigungs-Punkt mangele, um desto weniger einzeln geschlagen zu werden, und bildeten also eine Central-Junta, die aus zwey Mitgliedern von jedem Provinzial-Comite' zusammengesetzt wurde und sich in September 1808, nach dem Sieg über den Französischen General Dûpont, zu Sevilla vereingte. Mittelst der Fortschritte der Engländischen Truppen kamen sie auf eine kurze Zeit nach Madrid und legten sich den Titel einer Central-Junta von Spanien und Indien bey, zogen sich aber durch ihre innere Zweytracht und ihre willkührlichen Maßregeln, den Haß aller Partheyen zu und wurden bald darauf von den Buonapartischen Armeen vertrieben. Durch einen Volksaufstand, wurden sie am 24sten Jan. 1810 auch sogar aus Sevilla verjagt, und flüchteten sich an die äusserste Gränze Spaniens, auf die Insel Leon, wo ihr Geist geblieben zu seyn scheint. Dort nahmen sie unbefugt den Titel von allgemeinen und ausserordentlichen Cortes an, ernannten eine sogenannte Regentschaft und übertrugen derselben ihre Gewalt. An diesen engeren Ausschuß klammerte sich nun die jakobinische Sekte, wie sie denn überhaupt jedes Ereigniß zu ihren Zwecken zu benutzen sucht.

Digitized by Google

Geheime Gesellschaften und Sophisten-Comite's, Advokaten und schlechte Schriftsteller, denen Spanien seine Rettung so wenig zu verdanken hat, als Deutschland die seinige dem Dr. Jahn zu Berlin und seinen Turnern, ohne Auftrag, ohne Vollmacht, weder vom König noch vom Volk, aber mit einer Faktion in den Cortes einverstanden, entwarfen jene famöse Constitution, und brachten es dahin sie am 18ten März 1812 von den Cortes dekretiren, ja sogar durch die Regentschaft, im Namen des damals zu Valencay gefangenen Königs, publiziren zu lassen. Nicht durch eigene Anstrengung, sondern durch die Siege der verbündeten Armeen in Frankreich und diejenigen des General Wellington in Spanien, kamen sie im Januar 1814 wieder nach Madrid. Vor Responsabilität sich fürchtend und an die höchste Gewalt gewöhnt, wollten sie die letztere auch fernerhin ausüben, und hatten die Arroganz dem König, welcher eben aus Frankreich zurückkam, zu erklären, die Nation werde ihm nicht eher Beystand und Gehorsam leisten, bis er die Constitution beschworen haben würde. Er aber kehrte sich nicht an ihren Befehl, und fand eine ganz anders gesinnte Nation. Unterstützt von dem tapferen General Elio, (welcher eben deswegen jetzt von den Jakobinern so wüthend verfolget wird) und einer treuen Armee von 40,000 Mann, gab er die berühmte und gründliche Deklaration von

Digitized by Google

Valencia, welche unter dem Jubel des Volks besagte Constitution und alle Beschlüsse der Cortes als incompetent und unrechtmäßig vernichtete, und die bey mehrerer Wachsamkeit und Standhaftigkeit wohl auch vernichtet geblieben wäre.

Daß endlich auch diese Constitution noch lange nicht der letzte Zweck der geheimen Sophistenzünfte war, sondern ihnen nur den Weg zu weiteren Umstürzungen bahnen sollte: beweiset ein merkwürdiges Aktenstück, welches am 12ten May 1814, zwey Tage vor der Rückkunft des Königs, in dem zu Madrid herauskommenden Journal Atalaya de la Mancha (Schildwache der Manche) bekannt gemacht worden, und dessen betreffender Artikel folgendermassen lautet:

„In den Nummern 1. 2. 3. 4. 5. 6 und 7. des „letzten Monats, hat man die geheime Constitution „gelesen, welche die Faktionisten entworfen hatten und „deren Existenz von niemand in Zweifel gezogen werden „durfte. Aus den angeführten Beweggründen konnten „wir damals ihre letzten Artikel nicht bekannt machen; „sie sind aber buchstäblich folgenden Innhalts:

„Art. 38. Nach Maßgab als diese Constitution sich „zu realisiren anfangen wird, sollen die Mitglieder der „Convention das Volk dahin vorzubereiten trachten, „sich seines Königs zu entledigen.

„Art. 39. Zu diesem End wird man beständig von „dem unverjährbaren Recht der Gleichheit

„ sprechen, unter dem wir alle gebohren sind; daß „ in Folge dessen die Nation nur von demjenigen regiert „ werden solle, den sie selbst erwählen wird, und auf die„ jenige Art wie sie es will; daß die Erblichkeit des „ Reiches eine Usurpation, die Gleichheit aber das „ Recht jedes Bürgers sey; daß die Regierung einer Na„ tion alle Jahre wechseln soll, gleichwie die Regierung „ einer Stadt oder eines Fleckens; daß man alsdann „ keine Despoten mehr sehen werde, welche die Völker „ tyranniſiren, noch Usurpatoren welche dieselben mit Con„ tributionen niederdrücken, die sie sich zueignen um in „ dem Müßiggang und den Lastern zu leben,*) daß der „ priesterliche Charakter ebenfalls ein Eingriff „ in die Freyheit sey, und die Hölle mit der man „ ihn schrecken will, um ihn in seinen Vergnü„ gungen zu stören,**) und fest an die Säulen „ der Willkühr zu knüpfen, nur ein Blendwerk, „ erfunden von dem Aberglauben, der keine andere „ Stütze mehr finde, um seine Unterscheidungen und „ seinen Müssiggang***) zu erhalten.

---

*) Die Königlichen Einkünfte bestehen eben nicht alle in Contributionen, am wenigsten in Spanien. Aber den Cortes geziemt es besonders wohl gegen die Auflagen zu deklamiren, sie die in ihrer Constitution dergleichen ohne Ende erheben wollen, nach Maßgab der Ausgaben die es ihnen zu dekretiren belieben wird. Vergl. S. 7. und 42. hienach.

**) Die Herren Liberalen wollen in ihren Vergnügungen, zu rauben, zu morden, Könige zu entthronen, und alle geselligen Verhältnisse umzustürzen, nicht gern gestört werden, auch nicht einmal durch Gewissensbisse.

***) Der mühseligste und arbeitsamste Stand, derjenige der am meisten Entbehrungen und Aufopferungen fordert, wird also

„ Art. 40. Nachdem der Plan zu diesem Punkt der „ Reife gebracht worden und jene Ideen mündlich oder „ schriftlich vollständig entwickelt seyn werden, soll man „ Regimenter *) zu bilden trachten, zusammengesetzt „ aus jungen Leuten, die von den nemlichen Ideen „ durchdrungen und genährt sind, commandirt von Mit- „ gliedern unserer Gesellschaft, und bereit im „ Fall der Noth, uns mit Gewalt der Waffen zu unter- „ stützen, und die letzten Schritte zu leiten, die zu „ unserem Glücke führen sollen.

„ Art. 41. Nachher wird man angemessene Prokla- „ mationen verbreiten, und auf einen bestimmten Tag „ zu gleicher Zeit über den König oder über die „ Regentschaft und alle Diener des Aber- „ glaubens **) herfallen, Freyheit und Gleichheit „ sollen proklamirt, und die Völker aufgefordert werden „ einen National-Direktor für das laufende Jahr „ zu erwählen, so wie eine Constitution auszuarbeiten, „ welche in Zukunft die Seligkeit (les délices) und das „ Glück des freyen Menschen ***) ausmache. “

---

beschuldiget nur des Müßigganges zu genieſſen. Seltsamer Müßiggang der alle Jugend unterrichtet, alle Kranke pfleget, alle Arme und Unglückliche tröstet, ein Diener aller Menschen ist!

*) Diese Regimenter sind die sogenannten National-Milizen.

**) Man weiß, daß nach dem Sprachgebrauch der Liberalen alle Religion, d. h. aller Glaube an eine höhere Macht und an ein höheres Gesetz, Aberglaube genannt wird.

***) Ein freyer Mensch heißt im Sinn der Sekte ein solcher, der gar keinen, weder geistlichen noch weltlichen Oberen

Digitized by Google

„ Um diesen abscheulichen Plan (so fährt die Atalaya fort) zur Wirklichkeit zu bringen, haben sie nöthig gefunden, zwar ohne alle Vollmacht von Seite des Volks, eine öffentliche Constitution zu entwerfen, die ihnen den Weg dazu bahnen soll. Zu diesem End haben sie nach mehr als einjährigen Berathschlagungen in ihren nächtlichen Clubbs, diejenige zu Tage gefördert, welche nichts anders ist, als eine schlechte Copie jener Constitution der französischen National-Versammlung von den Jahren 1789, 1790, und 1791, die bestimmt war, die Religion abzuschaffen, den König vom Thron zu stürzen, und das Volk, das man souverain nannte, in Fesseln zu schlagen. Dabey hatten sie noch die Frechheit uns diese Constitution nur für eine Zusammenstellung unserer katholischen und weisen Gesetze auszugeben. "

Die ersten Versuche davon hatten auch (wie die Atalaya weiter bemerkt) den gewünschten Erfolg. Die Inquisition wurde abgeschafft, wiewohl sie in unseren Tagen gar nichts strenges mehr hatte, nur eine Censur-Behörde gegen schlechte Bücher war, und die Nation selbst ihre Beybehaltung wünschte. Die ehrwürdigsten Bischöffe wurden des Landes ver-

anerkennt, folglich vermeynt selbst ein König und Hohen-Priester zu seyn. Die Brüder erkennen sich wechselseitig an diesem Ausdruck. So hieß es in Deutschland die Philantropine seyen eine Schule freyer Menschen gewesen. So hatten wir in Frankreich das Journal des *hommes libres*. Die heutigen Worte liberal, freysinnig, independent, sind durchaus gleichbedeutend.

wiesen und die übrigen mit dem nemlichen Schicksal bedroht, wenn sie sich dem antichristlichen System entgegensetzen. Das Oberhaupt der Kirche ward in der Person seines Stellvertreters (des Nuntius) aus dem Spanischen Gebiet verjagt und alle Religions-Feinde, Sektirer und Atheisten erhielten Beweise eines besonderen Schutzes. Dergleichen Unternehmungen, verbunden mit jener geheimen Constitution, mögen nun erklären, warum der König sich veranlasset fand bey seiner Rückkunft ein ganz entgegengesetztes System zu befolgen, und jene Sophisten einmal nicht für die Retter von Spanien, noch für die Freunde seines Throns erkennen konnte. Auch wird man jetzt begreifen, warum gegen den Verfasser der Atalaya, sogar in Deutschen Zeitungen, so heftig gewüthet ward. Ihre Brüder und Freunde müssen ihnen gemeldet haben, daß derselbe kein zu verachtender Feind sey, weil er die Mysterien der ganzen liberalen Parthey entlarvet. Diese Sekte droht allen Staaten, ja der menschlichen Gesellschaft selbst, die nemlichen Gefahren: Laßt uns nicht müde werden sie zu bekämpfen, und mit der Hülfe Gottes auszurotten.

Geschrieben in Bern, am 1. May 1820.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Ueber die Constitution der Spanischen Cortes.

Man hat bis in unsere Schweizerischen Gebirge ein Büchlein verbreitet, welches betitelt ist, wie folget: *Constitution politique de la Monarchie Espagnole promulguée à Cadix le* 19 *Mars* 1792 (soll heissen 1812, ist aber ein fataler Druckfehler) précédée du Rapport de la Commission des Cortès chargée de présenter le Projet de Constitution. Traduit de l'espagnol en français, par E. *Nunez de Taboada*, Directeur de l'Interprétation-générale des langues. Paris 1814. S. 102. in 8. Bekannter massen war dieses Constitutions-Projekt bis jetzt freylich nicht zur Ausführung gekommen; eine bloße Proklamation des in sein Reich rückkehrenden Königs hatte unter allgemeinem Beyfallklatschen der Nation, das vorgebliche Produkt des allgemeinen Willens vernichtet; gleich seinen Vorgängern war es den Weg alles dessen gegangen, was nicht in der Natur gegründet, aus Menschen Grillen hervorgehend, nur auf vergängliches Papier gedruckt ist. Es gab zwar Leute die über dieses den Jakobinismus oder die sogenannte politische Aufklärung betroffene Mißgeschick ihr Bedauern nicht bergen konnten; man hörte darüber in verschiedenen Zeitungen, leise jedoch verständliche Klagen

Digitized by Google

ertönen und die Spanische Nation sollte an den Anhängern jener Constitutions-Fabrikanten, die verdienstvollsten, aufgeklärtesten, für die Administration des Reichs unersetzlichsten Männer verlohren haben. Jetzt da eine militärisch-liberale Faktion, vielleicht unter angedrohetem Mord, den König gezwungen hat sie zum Gesetz zu erheben: erschallen alle Trompeten des Zeitgeistes von ihrem Ruhm und verkündigen dem Spanischen Volk den Zustand des Paradieses. Sind jene Klagen oder diese Hoffnungen gegründet: das wird aus einer etwas ausführlichen Anzeige hervorgehen. Das Büchlein verdient dieselbe nicht zwar an sich, aber als ein äußerst merkwürdiges Zeichen des sogenannten Zeitgeistes; als ein auffallender Beweis von der unglaublichen Herrschaft der falschen pseudophilosophischen Staats-Grundsätze, deren nackte Wiederaufstellung und neuerdings versuchte Realisirung man von dieser Seite und unter diesen Umständen am wenigsten erwartet hätte. Wo nistet sich nicht der Jakobinismus ein? des Experimentirens wird er niemalen müde; und ist er auch an dem einen Orte geschlagen, (weniger noch von den Menschen als von der Natur die den Frevler gegen ihre Gesetze straft) so tritt er an dem anderen mit gleicher Arroganz wieder hervor.

Der Rapport welcher dem Projekte selbst vorangeht, erinnert unwillkührlich an die von Condorcet und ähnlichen Solonen. Von der historischen Veranlassung der ganzen Sache, von der Französischen Invasion Spaniens, von dem vierjährigen Krieg, von der Abwesenheit des Königs u. s. w. die dann doch auf die Constitution einigen Einfluß gehabt hätten, wird nicht ein Wort gesagt. Um solch empyrische Dinge bekümmern sich die Phi-

losophen nicht; in seliger Ruhe, mitten unter Feuer und Schwerdt, denken sie nur an die Vollständigkeit ihres Systems. „Die Commißion, heißt es, von den „Cortes beauftragt eine Constitution für das Spanische „Volk zu entwerfen, unterwirft dem erlauchten Congreß „die Frucht ihrer Meditationen.“ Auch ist die gewöhnliche captatio benevolentiae nicht vergessen, sie hätte sich nicht getraut ein solch grosses und wichtiges Werk zu unternehmen, wenn sie dabey nicht auf die Einsichten der übrigen Cortes gehoffet hätte. Doch scheint auch diese Bescheidenheit nicht sehr aufrichtig gemeynt, denn in der Folge S. 21. wird deutlich zu verstehen gegeben, die Constitution müße aus einer einzigen Hand hervorgehen, das Werk eines einzigen Künstlers seyn. Schlauer ist die zweyte captatio benevolentiae, eine Behauptung die mehrere mal gestissentlich wiederholt wird, daß nemlich die ganze Constitution, der Substanz oder der Materie nach, nichts neues enthalte und nur die Methode, die systematische Form und Zusammenstellung neu genannt werden dürfe. Unter anderem Alten soll die ganze Spanische Nation beyder Weltkugeln, alle Inseln des Atlantischen und des Südmeers mit eingerechnet, zu jeder Zeit nicht nur eine Corporation, sondern auch souverain, frey und unabhängig, mithin selbst König gewesen seyn. Dieser Fundamental-Grundsatz der Volks-Souverainität sey auf die klarste, bestimmteste und feyerlichste Weise in den Spanischen Gesetzbüchern ausgesprochen; er sey unwidersprechlich, evident, d'une authenticité irréfragable. Um diese Behauptung vorgeblich zu beweisen, wird nun die Spanische Geschichte (zwar ohne ein einziges Faktum, noch irgend eine Stelle aus einem Gesetz oder einem

Schriftsteller anzuführen) auf bekannte Manier gedreht, gepeiniget und gedeutelt, bis sie nolens volens falsche Zeugnisse zu Gunsten des Jakobinismus ablegen muß. Wenn z. B. unter den Gothischen Königen (unter denen zwar die Erblichkeit auch die ursprüngliche und allgemeine Regel war) oder auch seither, nach ausgestorbnen Dynastien, bey innern Kriegen, im Kampf der Mächtigen unter einander, bisweilen ein König vom Thron gestossen, ein anderer von den Großen freywillig anerkannt, einem dritten zu seinem Recht verholfen ward: so ist ja unwidersprechlich, daß die ganze Spanische Nation souverain gewesen, und daß sie ihren König wie den Burgermeister einer Reichsstadt wählte. Zog etwa ein König bey einzelnen wichtigen Angelegenheiten die Großen des Reichs zu Rath und suchte sich ihres Eifers, ihres freywilligen Gehorsams zu versichern: so folget heiter und klar, daß die gesetzgebende Gewalt bey den National-Repräsentanten gewesen seyn muß, und daß sie sich auch von dem geringsten *fonctionaire public* Rechnung ablegen liessen. Forderte man von den Königen, daß auch sie nicht fremdes Eigenthum beleidigen (was sie zwar schon nach dem natürlichen Gesetze schuldig sind,) mithin nicht willkührliche Auflagen machen: so soll hierinn der deutlichste Beweis liegen, daß man ihnen gleich Lakayen Gesetze und Befehle gegeben hat. Siegten hingegen Ferdinand und Isabelle über die Usurpationen der Großen und stellten ihre eigene Freyheit her: so heißt dieß eine Vernichtung aller liberalen Institutionen, die Freyheit verschwand, das Joch der Sklaverey lag schwer auf der ganzen Nation, und in dieser schändlichen Unterwerfung habe sie, schmerzhaft sey es zu sagen, sogar die Idee ihrer Würde verlohren. Man

glaube jedoch nicht, daß der Verfasser, etwa selbst ein Grande von Spanien, und zweyter Sidney, nur jene hohen Geistlichen und grossen Baronen für die National-Repräsentanten halte (wobey sich dann weiter fragen ließe, ob auch sie hinwieder die Knechte ihrer Unterthanen seyen und von ihnen erwählt werden sollen?) O nein! sie werden nur provisorisch und utiliter dafür angenommen; der Verfasser selbst aber hat liberalere Begriffe, sein souveraines Volk beruht auf einer breiteren Basis. Ihm entwischt zwar das naive Geständniß, es habe ihn nicht geringe Mühe gekostet, jene fundamentalen und constitutionellen Gesetze der Spanischen Monarchie aus einer zerstreuten Maße von bloßen Civil- oder reglementarischen Vorschriften herauszufinden (oder vielmehr hineinzulegen) die leider oft in einem ganz entgegengesetzten Geist abgefaßt seyen. Unter anderen ist ihm der Artikel eines alten Codex ziemlich anstößig, worinn es heißt: „Der König kann den Völkern „seiner Herrschaft Gesetze geben und niemand anders hat „dieses Recht in weltlichen Dingen, wenn er nicht von „ihm authorisiret ist.“ Aber ein Philosoph läßt sich nicht von solchen Schwierigkeiten irre machen; das sind ihm dann nur Inkonsequenzen, ausserordentliche Widersprüche, durch welche bisweilen der Geist der politischen Freyheit erstickt worden sey (S. 20). Er könnte, sagt er, noch viele dergleichen Citationen anführen, allein das hiesse nur die Aufmerksamkeit der Cortes ohne Nutzen ermüden. Es dürfte sogar seinem Projekte gefährlich gewesen seyn, indem die Cortes dadurch vielleicht auf andere Begriffe hätten gebracht werden können. Die Commißion hat sich daher weniger mit dem Innhalt als mit dem Geist jener alten Gesetze

beschäftiget und aus ihrer Doctrin ist das Constitutions-Projekt geflossen, welches ein monument antique et national dans sa substance, nichts neues enthalte als die schulgerechte Ordnung (S. 23.) Wir wollen sehen!

I. Titel.

Von der Spanischen Nation.

„Selbige ist die Vereinigung aller Spanier beyder Weltkugeln." (Art. 1.) Wir wußten noch nicht, daß die Eingebornen von Peru und Mexico oder der Philippinischen Inseln Spanier seyen, wohl aber daß sie Unterthanen des Königs von Spanien gewesen. Sie ist frey und unabhängig, und kann nicht das Erbgut irgend einer Person oder einer Familie seyn (Art. 2.) Vielleicht ist verstanden, daß sie hingegen gar wohl das Erbgut einer Sophisten-Zunft werden kann. Aber wer hat dann je gesagt, daß die Völker das Erbgut der Könige seyen? Ihre Domainen, Besitzungen, Einkünfte u. s. w. alle ihre erworbenen Rechte, die sind ihr Erbgut. Was die auf Königlichen oder auf eigenen Gütern wohnenden Menschen betrifft: so stehen sie mit den Königen in mancherley rechtlichen Verhältnissen natürlicher Abhängigkeit oder freywilliger Dienstbarkeit, wie man sie auch unter Privat-Personen sieht. Sollten nicht vielmehr durch das gepriesene Delegations-Princip die Völker in der That das Erbgut der Könige werden, so wie Bonaparte bereits zu sagen pflegte, daß er 80,000 Mann jährlicher Einkünften habe? „Die Souverainität heißt es weiter, liegt wesentlich in der Nation, sie hat mithin das ausschliessende Recht sich Gesetze zu geben (Art. 4.) Wer ist aber die Nation, wer sind die Spanier? Das Projekt

antwortet: Alle freyen Menschen in den Spanischen Domainen geboren und wohnhaft, ferner die naturalisirten oder zehen Jahre in Spanien wohnenden Fremden, und die befreyten Sklaven. Wir wollen mit den Cortes nicht über den Ausdruck Spanische Domainen rechten, als ob der Erdboden selbst Domainen besäße. Aber die Ausnahme der Sklaven scheint uns schon ein ziemlich unphilosophischer Widerspruch. Wenn freywillige Dienstbarkeit unerlaubt seyn soll, wie viel mehr die gezwungene? Warum machen dann die Philosophen nicht auch die Sklaven zum Souverain ihrer Herren? Warum fordern sie noch eine Befreyung? Sind sie nicht das zahlreichere Volk, und werden sich die Freyheit wohl selbst zu verschaffen wissen, gleichwie Ihr sie Euch verschafft habet. Doch was ist die erste Freyheit der frey erklärten Spanier? Alle Spanier ohne Ausnahme sind verbunden nach ihrem Vermögen zu den Ausgaben des Staats beyzutragen und die Waffen zur Vertheidigung des Vaterlands (der Cortes) zu ergreifen, so oft das Gesetz (d. h. der Wille der Cortes) sie dazu auffordert. Art. 8. und 9. Da haben wir also gleich von Anfang her Conscription und willkührliche Auflagen, diese beyden herrlichen und nothwendigen Folgen des philosophischen Staatsrechts; denn es ist ganz klar, daß wenn alles von dem Volk ausgehen und für das Volk bestimmt seyn soll: dieses Volk auch Leute und Geld wird hergeben müßen, so weit es seine vorgeblichen Repräsentanten nöthig finden. Höret Ihr Völker, was Ihr von dieser Sekte zu erwarten habet! Wer ist der wahre Freund der Freyheit und des Volks: der König welcher die Conscription abschaffte, weil die Armee seine Armee ist, oder die Philosophen welche sie einführen unter dem Vorwand daß dieselbe eine Staatsanstalt sey?

II. Titel.

Von dem Spanischen Gebiet, der Regierung und den Spanischen Bürgern.

Cap. 1. Von dem Spanischen Gebiet. Hier werden alle Spanischen Provinzen und alle Besitzungen in den drey übrigen Welttheilen, sämmtliche Inseln mit eingeschlossen, fein ordentlich aufgezählt. Vermuthlich werden ihre Einwohner auch aus dem Naturstand getreten seyn und mit einander einen Contrât social geschlossen haben, um bald einen West-Gothischen Generalen und bald einen Araber, bald einen freygewordenen Grafen von Arragonien oder Castilien, bald einen Erzherzog von Oestreich und bald einen Bourbonischen Prinzen zu ihrem Vollziehungs-Beamten zu wählen, ohne daß einer derselben sie je um ihre Einwilligung befragt, noch das Volk selbst sich darum bekümmert hätte. Aber die natürliche Eintheilung dieses Gebiets nach dem Zeitpunkt oder dem Titel seiner Erwerbung, ist bereits den Philosophen anstößig. Es soll eine schicklichere Eintheilung gemacht werden, (Art. 11.) d. h. eine mathematische und naturwidrige, die jede historische Benennung, jedes Andenken der alten Eigenthümer, alle Rechte und Privilegien der Einwohner selbst vertilget; militärische Paschaliks oder maurerische Diozesen, um die unterjochten Sklaven oder die bezwungnen Gläubigen bis in ihre kleinsten Verzweigungen zu bewachen oder zu administriren. Man thut der Religion die Ehre an, ihr ein Capitel zu widmen, das aus einem einzigen Artikel besteht. Derselbige erklärt; daß die Römisch katholische, apostolische Religion, als die einzig wahre,

Digitized by Google

auch die Religion der Spanischen Nation sey und daß sie die Ausübung jeder andern verbiete. Es scheint zwar dieser Artikel nur aus Versehen eingeschwärzt worden zu seyn, oder um dem philosophischen Theil zum Paßport zu dienen: denn sollte er aufrichtig gemeynt und in der That beobachtet werden, so würde nothwendig daraus folgen, daß die Constitution falsch ist, und daß sie selbst wieder verboten werden muß, indem sie der katholischen Religion offenbar widerspricht, theils in den Grundsätzen auf denen sie beruht, theils in ihrer Organisation, die der natürlichen oder göttlichen Ordnung der geselligen Verhältnisse ganz zuwider läuft, theils auch in ihren wesentlichsten Verfügungen. — Im dritten Capitel von der Regierung wird nach den gewöhnlichen Phrasen über den Zweck der bürgerlichen Gesellschaft (Art. 14.) gesagt: Die Regierung der Spanischen Nation ist eine gemäßigte, erbliche Monarchie. Das war sie wohl ehmals und wird es mit Gottes Hülfe auch in Zukunft wieder seyn. Aber nach der Constitution wäre es richtiger zu sagen: „Die Regierung der Spanischen Nation ist eine unbeschränkte Sophistenzunft, die den rechtmäßigen König zu ihrem Werkzeug herabgewürdiget hat. Sodann wollen die Cortes beweisen, daß sie auch den Montesquieu und seine Jünger gelesen haben. Sie lassen die Trennung der gesetzgebenden, vollziehenden und richterlichen Gewalt hoch erschallen, obschon leicht zu beweisen wäre, daß diese Trennung in der Natur unmöglich ist, nie bestanden hat, und daß selbst die Cortes, wie das siebente Capitel beweist, sich alle drey Gewalten in vollem Maasse zueignen. Sind doch diese drey vorgeblichen Gewalten nichts anders als Aus-

flüsse der nemlichen Freyheit, durch ihre Natur wesentlich mit einander verknüpft, gleichwie Wille, Kraft und Urtheil in jedem einzelnen Menschen und in jeder menschlichen Handlung vereiniget sind.

Cap. 4. Von den Spanischen Bürgern. Gleichwie vor 30 Jahren in Frankreich zwischen den Citoyens actifs und passifs, so wird auch hier zwischen Spaniern und Spanischen Bürgern unterschieden, obgleich für letztere nicht viele Bedingungen vorgeschrieben sind. Als Spanische Bürger werden erklärt (ohne sie zu befragen ob sie es seyn wollen) alle diejenigen so von Spanischen Eltern in den Domainen der Nation geboren, und auf irgend einem Theile derselben wohnhaft sind; ferner die Fremden welche nebst der Naturalisation noch von den Cortes einen besondern Bürgerbrief erhalten haben. Die Französischen Jakobiner, die Englischen Radikalen, die Germanischen Deutschthümler und die Italienischen Carbonari können sich mithin erfreuen von den liberalen Cortes Bürgerrechts-Diplome zu erhalten. Solch Bürgerrecht wird verlohren durch die Annahme eines Dienstes in einem fremden Staat, ja sogar durch fünfjährige Abwesenheit ausser dem Spanischen Gebiet, ohne Erlaubniß der Regierung. Die Spanischen Bürger sind also Leibeigene, ihr Vermögen gehört dem Staate, ihre Personen sind zu unbestimmten Diensten verpflichtet (Art. 8. u. 9.) sie dürfen nicht reisen und niemand anders als den Cortes dienen. Wahrlich! das sind seltsam liberale Prinzipien. Der Verfasser dieser Anzeige, obschon ein geborner Republikaner, bedankt sich für ein solch philosophisches Bürgerrecht.

Digitized by Google

III. Titel.

Von den Cortes.

Dieser Titel, welcher in eilf Capiteln von Art. 27 bis 167. fortläuft, ist der wichtigste, aber auch der auffallendste von allen. Universal-demokratischer als die Französischen Constitutionen von 1791. u. 1793. übertrifft er sie an reinem Jakobinismus. Die Cortes sind die Versammlung der National-Repräsentanten und werden von dem Volke gewählt, wobey man von den untersten Classen ausgeht. (Art. 27.) Die Basis dieser Repräsentation ist blos die Bevölkerung, welche zwar nicht überall bekannt ist. Für 70000 Seelen soll ein Repräsentant seyn, und von Stund an haben diese 70000 Menschen nebst ihren Weibern und Kindern keine Rechte mehr; sondern Leib, Habe und Gut, alles ihrem eigenen und andern fremden Repräsentanten überlassen, denen am Ende doch etwas menschliches begegnen dürfte, so daß sie z. B. ihre eigene Freyheit, ihre Interessen denen des Volks vorziehen könnten. Auch werden, um Brüche zu vermeiden, von jenen politischen Rechenmeistern 35000 Seelen für nichts geachtet, so daß für einen mehr ein Deputirter gewählt wird, sonst aber 35000 oder weniger keinen erhalten. Doch liefert die Insel St. Domingo immer einen Repräsentant, welches sich zwar der jetzt alldort herrschende Kayser von Haiti wahrscheinlich verbitten dürfte. Sodann folgt ein weitläufiges Reglement über die Ur- und Wahlversammlungen, beynahe von den Französischen abgeschrieben, nur mit dem Unterschied daß noch vor jeder Wahl eine Messe de spiritu sancto besucht werden soll. Seltsames Amal-

gama zwischen dem heiligen Geist und dem Zeitgeist, zwischen dem Jakobinismus und der katholischen Religion! Wenn diese Verknüpfung möglich wird, so muß auch die Kluft zwischen Himmel und Hölle wegfallen. Denn die katholische und überhaupt die christliche Religion lehrt z. B. daß alle Macht von Gott, als Schöpfer der Natur, herkomme; die Constitution leitet sie von dem Volke her, als ob die Weisheit von den Thoren, die Kraft von den Schwachen, der Reichthum von den Armen gegeben werden könnte. Die Religion construirt alles von oben herab, die Constitution alles von unten herauf; jene setzt den Hirten über die Schafe, diese die Schafe über den Hirten. Die Religion erkennt ein göttliches angebornes Gesetz, die Constitution nur den Willen der Cortes; jene läßt jedem das Seine, diese raubt allen Menschen das ihrige; die Religion lehrt Gott und seinen Nächsten lieben, die Constitution beyde hassen und nur sich selbst vergöttern u. s. w. Zur Bildung der allmächtigen Cortes giebt es Wahlversammlungen in allen Kirchgemeinden, in den Bezirken und in den Provinzen, und dergleichen sollen auch in allen Provinzen jenseits des Meers abgehalten werden, nur etwa neun Monate früher. Auf 200 Einwohnern wird ein Wahlmann ernennt; diese wählen wieder andere aus ihrem Schooß u. s. w. so daß den letzten kaum etwas anders übrig bleibt als sich selbst zu Deputirten zu wählen. Die Suppleanten sind auch nicht vergessen, und alle Wahlen werden bey offenen Thüren gehalten. Wahlbedingungen, sowohl für die Electoren als für die Deputirten-Stellen, giebt es noch weniger als in den ehemaligen Französischen Constitutionen. Nichts weiter wird erfordert, als Spanischer Bürger, eigenen Rechtens und 25 Jahr alt zu seyn. Die Depu-

Digitized by Google

irten zu den Cortes sollten zwar laut Art. 92. ein jährliches hinreichendes Einkommen besitzen; allein diese Bedingung wird gleich im folgenden Artikel wieder auf unbestimmte Zeit suspendirt, bis und in so lang es den Cortes gefallen wird, in ihren künftigen Sitzungen zu erklären, daß der Zeitpunkt gekommen sey, sie in Erfüllung zu bringen, d. h. bis die Jakobiner reich und ihre Gegner arm geworden sind. Dagegen sind Art. 95—97. alle Minister, Staatsräthe, und alle von dem König ernennte Beamte, (folglich gerade diejenigen welche die Geschäfte am besten kennen und dazu den vernünftigsten Rath geben könnten) von der Wahlfähigkeit zu den Cortes ausgeschlossen. Ueber des Königs oder, wie man sich auszudrücken pflegt, die Staats-Geschäfte soll niemand urtheilen noch entscheiden, als wer gar keine Kenntniß davon hat. Unglaublich sind die Vollmachten welche laut §. 100. den Cortes gegeben werden müssen. Kein König hat je solch unbeschränkte Gewalt gehabt, als diese vorgeblichen National-Repräsentanten; alles gehört ihnen, und darinn liegt eigentlich der Charakter des Jakobinismus, die scheußlichste Despotie welche je die Erde geplaget hat. Daß sie irgend einem auch nur natürlichen Gesetz unterworfen seyen, Verträge und Privatrechte zu respektiren haben: davon ist keine Rede. Blos die Constitution, d. h. ihr eigenes Werk, sollen sie unter keinem Vorwand abändern, ja nicht einen einzigen Artikel derselben modificiren, vielweniger davon abweichen dürfen. (Art. 100.) Das Beyspiel von Frankreich hat ihnen nicht gelehrt, daß die Natur sich gegen solch absurden Zwang selbst hilft, und daß der papiernen Ketten ungeachtet alle Constitutionen über den Haufen geworfen werden. Auch haben die Herren Philosophen

Digitized by Google

an die weitere Schwierigkeit nicht gedacht, wer dann Richter seyn solle wenn etwa, (was doch gar wohl möglich ist) die eine Parthey die Constitution so, die andere anders auslegt, die eine dieses, die andere jenes darinn zu sehen glaubt. Wenn hier die Majorität nicht entscheiden darf, muß wohl abermal, (wie in Frankreich) Gewalt der Faktionen oder Bajonetenzwang den Ausschlag geben, womit dann der armen Spanischen Nation wenig gedient seyn dürfte. Uebrigens haben die Cortes nicht vergessen sich selbst Besoldungen zuzusprechen, deren Betrag von ihnen bestimmt werden soll (Art. 102.) und die Bestreitung dieser neuen Last, nebst den Reise-Kosten für die Deputirten aus andern Weltheilen, (wenn dieselben je sich zu diesem Joch bequemen,) gehört auch unter die Wohlthaten welche von den Cortes der Spanischen Nation zugedacht werden. „Die Cortes berufen sich „selbst zusammen, und können ihre Sitzungen halten „wo sie wollen, nur nicht mehr als zwölf Stunden von „der Hauptstadt." (Art. 104. und 105.) Wie dieses mit der Regierung aller Dinge, mit den erforderlichen Gebäuden, Canzleyen u. s. w. verträglich sey, daran haben die Herren vermuthlich nicht gedacht. „Alle zwey Jahre „werden sie ganz erneuert und können nur nach einem „Zwischenraum von zwey Jahren wieder erwählt wer„den." (Art. 108. und 110.) Wenn man nun bedenkt, daß alle Königlichen Beamten ohnehin von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen sind: so dürfte es mit unter seltsame Wahlen geben, und kann man sich vorstellen welche Sachkenntniß in dieser doch alles regierenden Versammlung herrschen müßte, wenn jedes zweyte Jahr von allen die vorher in den Geschäften gewesen, kein einziger bleiben kann. Die Cortes schwören einen doppelten Eid, einer-

Digitized by Google

seits der katholischen Religion anderseits der Constitution (117.), von welchen erwiesen ist, daß sie mit und neben einander nicht bestehen können; sie dienen also zwey widersprechenden Herren, und sagen nicht wer im Collisions-Fall den Vorzug haben solle. Die Cortes schreiben ihrem König vor, daß er bey Eröffnung der Cortes eine Rede halten solle, der Präsident aber soll ihm nur in allgemeinen Ausdrücken antworten. (Art. 123.) Die Cortes haben sich selbst wohlweislich für unverletzlich erklärt; nicht nur dürfen sie in keinem Fall und zu keiner Zeit für ihre Meynungen zur Rechenschaft gezogen werden, (selbst wenn sie offenbar rebellische oder landsverrätherische Vorschläge machten) sondern sie sollen für Criminal-Verbrechen nur allein von den Cortes, und für Schulden ganz und gar nicht belanget werden dürfen; (Art. 128.) die Zukunft wird aber lehren, ob sie von anderen Menschen oder von ihres gleichen, eben so für unverletzlich gehalten werden. Die Convents-Deputirten die man Schaarenweise schlachtete, mögen ihnen zum Beyspiele dienen. Um übrigens ja keinen Zweifel zu lassen, daß sie in jeder Rücksicht Feinde des Königs seyn müssen, sollen die Deputirten, von dem Augenblick ihrer Ernennung an, kein „von dem König zu vergeben„des Amt, ja nicht einmal eine von ihm abhängende „Pension oder Dekoration weder annehmen noch für „jemand anders sollicitiren dürfen.“ Art. 129. 130. Da nun die talentvollsten und kenntnißreichsten Männer solch seltsame Ausschließung von allem Wege der Ehre und des Glücks eben nicht zu wünschen pflegen: so werden sie auch nicht in die Cortes zu kommen suchen, und es läßt sich daraus wieder ermessen, auf was für Leute die Spanische Nation in ihrer angeblich freyen Wahl

Digitized by Google

beschränkt seyn werde, denen sie doch die unbeschränkteste Herrschaft über sich selbst anvertrauen soll.

Cap. 7. Von den Befugnissen (Attributions) der Cortes. Man traut seinen Augen nicht, wenn man dieses Capitel liest. Keine Bürger-Gemeinde, kein großer Rath irgend einer Republik, hat sich je in ihren eigenen Geschäften so viele Befugnisse vorbehalten, als hier die Cortes sich über die Sachen ihres Königs zuschreiben. Wir wollen nur die vorzüglichsten dieser 26 Artikel anführen, deren die meisten sogar von Seiten einer solchen Versammlung schlechterdings unausführbar sind. König, Minister und alle Regierungs-Collegien wären überflüßig, wenn solche Vorschriften vollzogen werden könnten. Die Cortes sollen das Recht haben: 1) „Alle Gesetze vorzuschlagen, zu dekretiren, auszulegen und nöthigenfalls davon zu dispensiren.“ Was ist aber ein Gesetz, als eine verbindliche Willensäusserung? wodurch unterscheidet es sich von Verordnungen, Dekreten, Beschlüssen, Reglementen, Befehlen u. s. w.? Soll der König ein willenloses Wesen seyn, soll er allein niemand verpflichten können? Hat man übrigens je bedacht, was alles unter die täglichen Auslegungen und Dispensationen von Gesetzen gehört? Man sieht daß diese Constitutions-Fabrikanten nicht die geringste Kenntniß von Regierungs-Geschäften haben.“ Die Cortes sollen 2) „alle faktischen und rechtlichen Zweifel entscheiden, welche sich je über die Thronfolge erheben können.“ Bey inneren Thronfolgsstreitigkeiten, wie z. B. derjenigen, welche im Jahr 1412, nach ausgestorbener Hauptlinie des Barcelonischen Königsstamms in Arragonien, zwischen fünf Kron-Prätendenten entstand, möchte solches allenfalls

noch

noch möglich seyn, nicht zwar weil die Cortes ein Recht dazu hätten, sondern um sich durch ihren Ausspruch mehr Anhänger zu verschaffen und desto eher zum Besitz des Thrones zu gelangen; sollten aber fremde Potentaten die nächsten Prätendenten seyn und (was Gott verhüten wolle) ein neuer Successions-Krieg entstehen, wie derjenige im 18ten Jahrhundert: so würden die streitenden Mächte es vermuthlich nicht auf das Urtheil der Cortes ankommen lassen. — „Die Cortes ernennen ferner einen „Regenten und eine Regentschaft, so wie den „Vormund des minorennen Königs in den Fäl„len, welche die Constitution (d. h. der Wille der Cortes) „vorher sieht." Auch dieses Recht, das alle Väter besitzen, soll mithin dem König oder seinen nächsten Anverwandten benommen seyn. Der Name Vormundschaft allein hätte den Cortes beweisen sollen, daß der König kein Beamter des Volks ist, (wie der Jakobinismus glaubt) sondern daß die königliche Würde auf eigener Macht, eigenen Rechten, eigenen Besitzungen beruht; denn man pflegt die Vormünder nur über das Eigenthum der Pupillen, nicht über Aemter oder Bedienungen zu setzen. Eben diese Cortes wollen alle Bündnisse, Subsidien und Handlungs-Traktate vor der königlichen Ratifikation gutheissen, auch den fremden Truppen den Eintritt in das Königreich gestatten oder verweigern. Es pflegen aber solche Truppen, wenn sie ungerufen kommen, niemand um Erlaubniß zu fragen. Wenigstens haben wir nicht gehört, daß ein Dekret der Cortes die französische Invasion abgehalten hätte. Den Cortes soll auch das Recht zukommen, über die Errichtung oder Abschaffung aller öffentlichen Aemter allein zu entscheiden; der König darf mithin keinen Schreiber,

keinen Gerichts- oder Canzley-Diener mehr anstellen, ohne die Cortes um ihre Einwilligung zu fragen. Auch hat es diesen Constitutions-Fabrikanten nicht beliebt zu bestimmen, welches die sogenannten öffentlichen Beamten und welches hingegen bloß die Diener und Beamte des Königs seyen, da er doch so gut als jeder andere Mensch die Seinigen wird ernennen dürfen. Eine nähere Untersuchung würde ihnen vielleicht gezeigt haben, daß alles was sie öffentliche Beamte nennen, doch nur Diener, d. h. Gehülfen und Stellvertreter des Königs und wesentlich nur für seine Zwecke, seine Geschäfte bestimmt seyen. „Ferner prätendiren die Cortes alljährlich die Stärke „der königlichen Land- und Seemacht in Kriegs- und „Friedenszeiten zu bestimmen, alle Verordnungen und Re„glemente über die Verwaltung ihrer verschiedenen Bran„schen abzufassen, alle Ausgaben zu bestimmen, Schulden „zu contrahiren, die Mauth-Tarife festzusetzen, sogar „alle Rechnungen über öffentliche Gelder zu untersuchen „und gutzuheissen; alles was die Verwaltung, Beso„gung und Veräusserung der National-Güter betrifft, zu „reguliren, Münz und Maas zu bestimmen, alle Art „von Industrie zu befördern, (welches dann gewöhn„lich von dergleichen Versammlungen nicht zum besten „gelingt) selbst die Polizey- und Gesundheits-Re„glemente gut zu heissen ꝛc. ꝛc." Auch ist, wie sich von solchen Philosophen versteht, „der plan général d'in„struction publique pour toute la Monarchie nicht „vergessen, und ein besonderer soll für die Erziehung des „Prinzen von Asturien abgefaßt und von den Cortes gut„geheissen werden." — Die Cortes wollen mithin auch General-Schulmeister seyn. Niemanden ist mehr erlaubt, seine Kinder selbst zu erziehen, oder in Wissenschaften

Digitized by Google

und Künsten zu einem künftigen Beruf unterrichten zu lassen, am allerwenigsten dem König. Demselben wird vermuthlich der philosophische Grundsatz beygebracht werden sollen, daß die Cortes seine Herren sind, und er nur ihr Knecht sey. Und wenn etwa (was gar wohl möglich ist) der plan général d'instruction publique und der plan particulier für den Prinzen von Asturien, mit den Lehren der katholischen Religion, mit dem Erziehungs-Plan der katholischen Kirche in Widerspruch gerathen sollte: wer soll hier wieder den Vorzug haben, die Religion oder die Constitution, denen beyden die Cortes den Eid schwören? Endlich gehört es auch unter die Attributionen der Cortes, „die politische Freyheit der Presse zu beschützen." Wir haben noch nicht gehört, daß die Drucker-Presse auch eine politische Freyheit habe. Allein diesen Mangel an Genauigkeit des Sprachgebrauches abgerechnet, der in constitutionellen Urkunden eben nicht sehr schicklich ist, wünschten wir zu wissen, ob diese Freyheit auch gegen die Cortes, ihre Personen und Constitutionen erlaubt oder gar beschützt würde, woran nach dem Beyspiel ihrer Vorgänger billig zu zweifeln ist, und welches wir an der Aufnahme dieser Schrift von Seite ihrer Brüder und Freunde erfahren wollen.

Cap. 8. Von der Formation der Gesetze und der königlichen Sanktion. Dieses Capitel enthält die gewöhnlichen Vorschriften, wie oft ein Gesetzes-Vorschlag abgelesen und wie darüber berathschlaget, oder gestimmt werden soll. Doch ist die Urgenz vergessen, von welcher die französischen Philosophen einen so vortheilhaften Gebrauch gemacht haben, und die man wahrscheinlich auch wieder einführen wird. Dem König wer-

den zur Sanction der Gesetze nur 30 Tage eingeräumt; — hat er sich während derselben nicht erklärt, so wollen die Cortes sein Stillschweigen als eine förmliche Genehmigung ansehen. Art. 145. Auch soll der König nur ein Véto suspensif haben, und ein Gesetz genehmigen müssen, wenn es von den Cortes zum drittenmal angenommen wird. Art. 149. Ihr Herren Cortes! seyd doch etwas conséquent in Euren Principien. Wenn Ihr in der That die souveraine gesetzgebende Gewalt seyd, und der König, wie der Burgermeister einer Stadt, nur Euer Beamter ist: was bedürfet Ihr noch seiner Sanction? Ist aber der König Euer Herr, habt Ihr ihm keine Gesetze, sondern nur Räthe, Vorstellungen, Bitten einzugeben: so ist seine Einwilligung durchaus nöthig, um Euern Rath zum Gesetz zu machen, und Ihr könnet Ihm dazu keinen Termin vorschreiben. — Im 9ten Capitel belieben die Cortes dem König sogar die Formel zur Bekanntmachung ihrer Gesetze vorzuschreiben. Im 10ten wird eine Députation permanente des Cortès festgesetzt, welche während der Trennung der übrigen versammelt bleiben soll, um vorgeblich auf die Beobachtung der Constitution zu wachen und die Cortès extraordinaires zusammen zu berufen. Diese ausserordentlichen Cortes, aus den Gliedern der gewöhnlichen Cortes bestehend, sollen allemal statt finden, wenn die Krone erlediget ist, oder wenn der König auf welche Art es immer sey, zur Regierung unfähig wird; als ob in einer erblichen Monarchie die Krone je vacant seyn könnte, oder als ob in letzterm Fall nicht sonst durch Regenten, präsumtive Erben, oder Vormünder gesorget wäre.

Digitized by Google

IV. Titel.

Von dem König.

Nach dem Gebiet, den Bürgern und den Cortes ist endlich von dem Könige die Rede, da er sonst, nach der natürlichen Ordnung, der Anfang und die Grundlage von allem seyn sollte, gleichwie der Vater vor seinen Kindern, der Herr vor seinen Dienern ist, und alles von ihm ausgeht. Des Königs Person soll zwar (Art. 168.) heilig und unverletzbar seyn; wir wären aber neugierig, die Beobachtung dieser Unverletzbarkeit zu sehen, wenn die Cortes die höchste Gewalt besitzen, mithin der eigentliche Souveraine sind und den nominalen König nur als ihren Diener betrachten. Alsdann werden diesem König in einem einzigen Artikel und 17 Abtheilungen desselben zwar allergnädigst einige Befugniße eingeräumt; als wie z. B. die Vollziehung der Gesetze zu bewirken, welches sonst von den Gerichtsdienern oder von denjenigen geschah, denen die Gesetze gegeben sind; die seltsame Prärogativ die Gesetze zu promulgiren, welches von einer bloßen Canzley eben so gut geschehen könnte; die zur Vollziehung der Gesetze nöthigen Dekrete und Reglemente zu machen, wobey es dann manchen Streit absetzen wird, ob dergleichen Verordnungen nicht wirkliche Gesetze, mithin ein Eingriff in die Souverainität der Cortes seyen; — ferner auf die schnelle und vollkommene Verwaltung der Justiz zu wachen, wobey er in allen Tribunalien gegenwärtig seyn müßte und doch kein Urtheil aufheben oder verändern darf; zwar den Krieg zu erklären und Frieden zu schliessen, wobey aber die Cortes die Stärke der Land- und Seemacht bestimmen,

Digitized by Google

so daß der König nicht eine Compagnie werben noch ein Schiff erbauen lassen dürfte, auch den Cortes noch ein Compte justificatif erstattet werden muß; zu allen gerichtlichen, bürgerlichen und militärischen Stellen zu ernennen, ersteres jedoch nur auf den Vorschlag des Staatsraths; Ehren und Unterscheidungen auszutheilen, en se conformant aux lois, also nach dem Willen der Cortes; die Armee zu kommandiren und zu vertheilen, die diplomatischen Verhältnisse zu leiten, die Münzen zu fabriziren, als ob er selbst der Münzmeister wäre; den Schuldigen Gnade zu erweisen, in so fern diese Nachsicht den Gesetzen nicht zuwider sey, welches eben so viel heißt, als das Begnadigungsrecht wieder aufheben, und übrigens mit dem Art. 131. in seltsamem Widerspruch steht, nach welchem die Dispensation von Gesetzen den Cortes allein zukommen soll. Allein auch diese geringen Befugnisse werden dem König nicht etwa deßwegen gelassen, weil sie unter seine natürlichen Rechte gehören, weil z. B. die Beamte seine Beamte, die Truppen seine Truppen sind, sondern weil es den Cortes gefällt, ihm solche Beschwerden als ihrem Diener aufzutragen. Und aus Furcht, daß auch hier noch die Macht des Königs zu groß seyn möchte, werden sogleich die Schranken derselben beygefügt. — Ehmals glaubte man die Schranken der königlichen Macht bestünden in der Beobachtung des höheren natürlichen Gesetzes, in der allgemeinen Pflicht, sich mit seinen eigenen Rechten zu begnügen und fremde nicht zu beleidigen, sondern vielmehr möglichst zu beschützen; allein die Philosophie der Cortes erfindet ganz andere nur ihnen günstige Schranken. So soll der König die Convocation der Cortes unter keinem Vorwand hindern, ihre Versammlungen weder suspendiren noch auflösen kön-

nen. (Art. 172. 1.) Er darf sich ohne Bewilligung der Cortes nicht aus dem Königreich entfernen, widrigenfalls seine Abwesenheit von den Cortes als eine Abdankung angesehen werde. Er soll die königliche Macht, oder irgend eine ihrer Prärogativen, an niemand abtreten, auch keine Provinz, keine Stadt, keinen Flecken, kein Dorf, ja kein Stück des Spanischen Gebiets, wie klein es auch sey, veräussern, abtreten oder vertauschen dürfen. Daß die Könige das Privat-Eigenthum ihrer Unterthanen nicht abtreten oder verkaufen können, weil es nicht ihnen gehört, versteht sich von selbst und ist auch nie geschehen; wenn sie aber nur ihre eigenen Güter, eigene Rechte veräussern (wie dieß wirklich der Fall ist) so wünschten wir zu wissen, was die Cortes dawider einzuwenden haben. Oder soll ihr König der einzige Mensch auf dem Erdboden seyn, der nicht über sein Eigenthum disponiren darf? Demselben verbieten sie auch irgend ein Bündniß, einen Handels- oder Subsidien-Vertrag, ohne ihre Bewilligung zu schliessen, auch solk er ohne die nemliche Bewilligung kein National-Gut veräussern oder abtreten dürfen. Diese letztere Vorschrift hätte der König allenfalls zwar wohl genehmigen können; denn bey genauer Untersuchung würde sich gefunden haben, daß es in ganz Spanien nur Königliche oder Privat- und Corporations-Güter, aber kein National-Gut giebt, sintemal die Cortes in Verlegenheit seyn dürften, ein solches aufzuweisen, dessen Erwerbungs-Titel auf die gesammte Spanische Nation beyder Weltkugeln lautete. Besagter von den Cortes dekretirter König, darf ferner keiner Person oder Corporation, ein ausschliessendes Privilegium ertheilen, wobey es den Cortes freylich nicht beliebt hat zu bestimmen, was ein Privilegium sey und

Digitized by Google

wodurch es sich z. B. von einer Gnade unterscheide. Er darf durch eigene Autorität keinen Menschen, mithin auch keinen Verbrecher, seiner Freyheit berauben, noch irgend eine Strafe anordnen, wobey er mithin weniger Recht hat, als ein Corporal seiner Armee, oder als der geringste Schulmeister seines Landes: und um das Maas voll zu machen, darf sich der König, ohne Bewilligung der Cortes, auch nicht einmal verheyrathen. Er ist der einzige Mensch, dem nicht erlaubt ist, sich ein Weib oder eine Gehülfin nach seinem Herzen auszusuchen. Die Spanischen Cortes wollen demnach einen König, der a die Erdscholle gebunden, ohne ihre Bewilligung nicht reisen darf, kein Eigenthum besitzt, oder nicht darüber disponiren kann, keinen Vertrag zu schliessen, ja nicht einmal sich zu verheyrathen berechtiget ist. Wir sehen keinen Unterschied zwischen einem Leibeigenen und einem solch philosophischen König.

Im 2ten Capitel, betitelt von der Thronfolge, belieben die Cortes dem Königlichen Haus eine Erbfolgs-Ordnung vorzuschreiben. Hier sind sie freylich aus Besorgniß vor der wahren Stimme des Volks, etwas inconsequent gewesen: denn da sie sich selbst für den Souverain halten, so bedurften sie eigentlich keines Königs, sondern hätten ihre Befehle gleich den Französischen National-Conventen durch Comités oder durch ein Direktorium den Ministern ertheilen können. Aber um die Nation zu blenden, mußte doch der Name eines erblichen Königs bleiben. In näherer Linie und näherm Grad werden auch die Weiber zur Thronfolge gelassen. Allein erst im 179ten Artikel der Constitution wird Don Ferdinand VII von Bourbon, von den Cortes zum König erklärt. Auch

behalten sie sich vor, diejenigen Personen von der Thronfolge auszuschliessen, welche zur Regierung unfähig seyen, oder durch irgend eine Handlung, d. h. durch irgend eine den Cortes mißbeliebige Handlung, verdient hätten, die Krone zu verlieren (Art. 181). Wenn alle Zweige des jetzigen Königlichen Hauses aussterben, so wollen die Cortes, laut Art. 182. zu einer neuen Wahl schreiten; als ob die Testamente oder das Erbrecht der übrigen Zweige der Familie Bourbon gar nichts zu bedeuten hätten. Und falls die Krone an ein Weib fällt, so soll auch diese Königin sich nicht ohne Bewilligung der Cortes verheyrathen dürfen, mithin weniger Recht haben, als der geringste ihrer Unterthanen.

Cap. 3. Von der Minderjährigkeit des Königs und der Regentschaft. Vor Zeiten bestimmten die Könige, als unabhängige Herren, selbst die Epoche der Majorität ihrer Erben, sie setzten Vormünder während der Dauer der Minderjährigkeit, ernannten Verwaltungs-Räthe oder Regentschaften aus den nächsten Gliedern der Königl. Familie, welche an der Erhaltung des Königlichen Erben und seiner Rechte am meisten interessirt waren. Ihre Freyheit war hierinn noch etwas unbeschränkter als die der Privat-Personen, weil sie ausser den Testamenten ihrer Vorfahren, unter keinen positiven Gesetzen stehen, die ohnehin niemand gegen sie vollziehen könnte. In jedem Fall hatten sich die Unterthanen des Königs darein so wenig zu mischen als die Diener und Untergebene jedes andern grossen Herren. Allein die Philosophie der Cortes erfindet ganz andere Grundsätze. Erstlich bestimmen sie selbst wie lang ihr König minderjährig bleiben solle. Sie setzen eine doppelte Regentschaft

fest, nemlich eine provisorische während die Cortes nicht versammelt sind, und eine beständige, nachdem sie zusammenberufen worden. Die provisorische soll zwar bestehen aus der Königin Mutter, wenn eine vorhanden ist, so dann aus den zwey ältesten Mitgliedern der Deputation der Cortes und aus den zwey ältesten Staatsräthen (Art. 189.) An Mitglieder der Königlichen Familie wird hier gar nicht gedacht. Auch darf dieselbe sich nur mit solchen Geschäften befassen, die gar keinen Verzug leiden. (Art. 191.) Die beständige Regentschaft hingegen wird von den Cortes nach ihrem Gutdünken ernennt, und zwar nur aus 3 oder 5 Personen, (Art. 192.) Um diese Stelle zu bekleiden d. h. um das ganze Königreich zu regieren, braucht man nichts weiter als Spanischer Bürger und mehrjährig zu seyn. (Art. 193.) Eben diese Cortes bestimmen auch den Präsidenten der Regentschaft, und übrigens soll selbige die Königliche Macht nur inner den Gränzen ausüben, welche die Cortes zu bestimmen belieben werden (dans les termes qu'il plaira aux Cortés d'établir.) (Art. 195.) Endlich hat dieses Direktorium, welches eher geneigt seyn könnte sich den König ganz vom Halse zu schaffen, auch dafür zu sorgen, daß die Erziehung des minderjährigen Königs auf die dem grossen Zweck seiner Würde angemessenste Art, und nach dem von den Cortes gutgeheissenen Plan geschehe. Zuletzt (Art. 200.) wollen die Cortes auch noch die Besoldung der Mitglieder der Regentschaft bestimmen.

Cap. 4. Von der Königlichen Familie und der Anerkennung des Prinzen von Asturien. Dem erstgebornen Sohn des Königs erlauben die Cortes den Titel eines Prinzen von Asturien und den übri-

Digitized by Google

gen Prinzen den Namen von Infanten zu tragen. In solchen Dingen sind sie sehr nachgiebig für das Alte. Es können aber diese Infanten weder zu gerichtlichen Stellen gelangen, noch Deputirte bey den Cortes werden, (Art. 206.) so daß sie nicht einmal die Rechte eines Spanischen Bürgers besitzen. Auch der Prinz von Asturien darf ohne Bewilligung der Cortes, sich nicht aus dem Königreich entfernen, noch sich verheyrathen, und letzteres Verbot erstreckt sich sogar auf alle Infanten und Infantinnen wie auch auf ihre Nachkommen. (Art. 208. 210.) Die Cortes wollen authentische Abschriften von allen Tauf-, Ehe- und Todtenscheinen der Königlichen Familie haben, und der Prinz von Asturien muß noch in der ersten Sitzung nach seiner Geburt, von den Cortes förmlich anerkannt werden. (Art. 209-211.) Ihnen ist nicht genug, daß der König seine Kinder für die seinigen anerkenne. Endlich soll auch der Prinz von Asturien schon in seinem 14ten Jahr vor den Cortes einen Eid schwören, einerseits der katholischen Religion und anderseits der Constitution treu und gehorsam zu seyn, welche beyde dann gar seltsam zusammen harmoniren, und die der Prinz in einem so zarten Alter gar nicht einmal kennen dürfte.

Cap. 5. Von der Dotation der Königlichen Familie. Ehmals wußte man nichts davon daß die Könige von ihren Völkern dotirt werden sollen. Als reiche mächtige und unabhängige Herren lebten sie glänzend aus ihrem eigenen Vermögen, ausser wenn ihnen etwa nach langen Revolutionen, als Ersatz für verlohrne Domainen oder abgetretene eigenthümliche Einkünfte, eine Entschädigung angewiesen wurde, die hinwieder Vertragsweise

Digitized by Google

ihr Eigenthum wird, wie dieß in England und neuerlich in Frankreich geschah. Ihrer Klugheit war es überlassen jährlich eine gewisse Summe für ihre Hofhaltung auszusetzen, um Ordnung in die verschiedenen Zweige ihrer Ausgaben zu bringen. Sie bestimmten selbst die Jahrs-Gehalte ihrer Wittwen, die Appanages ihrer nachgebornen Kinder, die Aussteuern der Töchter u. s. w. Hiefür war in Königlichen Testamenten, Successions-Ordnungen oder anderen Familien-Gesetzen gesorgt. Allein die Spanischen Cortes, welche den König nur als ihren Beamten betrachten, wollen ihm allergnädigst aus seinem Eigenthum eine jährliche Dotation aussetzen. (Art. 213.) Ihre Großmuth geht so weit, daß sie ihm auch sogar seine bisherigen Paläste lassen und die Landbezirke bestimmen, welche sie gutfinden werden für die Erholung seiner Person vorzubehalten. (Art. 214.) Dem Prinzen von Asturien und den übrigen Infanten oder Infantinnen, assigniren sie ebenfalls eine Pension zu ihrem Unterhalte, jenem vom Tage seiner Geburt, diesen vom 7ten Jahre an. (Art. 215.) Nicht minder werden von ihnen die Ehsteuern der sich verheyrathenden Infantinnen und das Jahrgehalt der Königlichen Wittwen festgesetzt (Art. 216-218.) und alles das soll bey Anfang jeder Regierung geschehen, auf daß der neue König ihnen viel gute Worte geben müsse, um wenigstens aus seinem Vermögen eines anständigen Unterhalts versichert zu seyn.

Cap. 6. Von den Ministern. Minister sind die ersten Sekretärs der Könige wie schon ihr Name beweist. Deßwegen wurden sie auch sonst von den Königen ernennt oder abgerufen, von ihnen bezahlt und waren ausser

Gott, nur ihnen verantwortlich. Allein die Cortes sehen den König als ihren ersten Bedienten, mithin die Minister für ihre Unterbedienten an. Daher wollen sie die Zahl der Minister, die Verrichtungen eines jeden und die Organisation ihrer Canzleyen bestimmen. Dem König verbieten sie einen Fremden zum Minister zu nehmen, auch wenn er das Bürgerrecht erhalten hätte, (Art. 223.) da doch solches sonst allen Königen erlaubt war, und jeder Spanische Privatmann einen fremden Sekretär in seinen Dienst nehmen darf. Die Minister sollen den Cortes verantwortlich seyn, und zwar ohne daß ihnen das Königliche Ansehen zur Entschuldigung dienen dürfe; also haben sie zweyen Herren zu dienen, und dürften oft in Verlegenheit seyn, welchen von beyden sie befriedigen sollen. Endlich behalten sich die Cortes auch vor die Besoldung der Minister zu bestimmen.

Cap. 7. Von dem Staats-Rath. Auch in Spanien muß nun ein Staats-Rath, nicht etwa ein Königlicher Rath, seyn und zwar ein seltsam zusammengesetzter. Er soll bestehen aus 40 Mitgliedern, worunter aber nur 4 Geistliche und 4 Grands d'Espagne seyn dürfen; diese haben also das sonderbare Privilegium weniger Rechte als alle andern Spanier zu geniessen. Die übrigen werden aus allen Classen angesehener Personen genommen, doch mit Ausschluß der Deputirten in den Cortes, welche hiemit keine angesehenen noch unterrichteten Personen in ihrer Mitte haben dürfen, und übrigens müssen wenigstens 12 Mitglieder, folglich beynahe der dritte Theil, aus den Provinzen jenseits des Meers genommen seyn. Die Staats-Räthe werden zwar von dem König erwählt aber auf einen dreyfachen

Vorschlag der Cortes. Hinwieder sollen sie dem König einen dreyfachen Vorschlag für jede geistliche und für jede gerichtliche Stelle eingeben, so daß er beynahe in gar nichts freye Hände hat. Zuletzt werden auch diese Staats-Räthe von dem König dadurch unabhängig gemacht, daß sie ohne ein Urtheil des obersten Gerichtshofs ihres Dienstes nicht sollen entlassen werden dürfen, und daß auch ihre Besoldung von den Cortes bestimmt wird.

V. Titel.

Von den Tribunalien.

Der 5te Titel handelt von den Tribunalien und der Justiz-Verwaltung in Civil- und Criminal-Sachen. Unsere Väter glaubten ohne gelehrt, viel weniger Philosophen zu seyn, daß die Gerichtsbarkeit nichts weiter als eine unpartheyische Hülfsleistung sey und im Kleinen von jedem Oberen gegen seine Untergebenen ausgeübt werde, weßwegen man auch von einer väterlichen, hausherrlichen, geistlichen, Patrimonial-Gerichtsbarkeit u. s. w. rede; daß aber ein König als der mächtigste, theils die ausgedehnteste, theils die höchste und oberste Gerichtsbarkeit habe, darum weil er allen zu helfen im Stande ist, er selbst aber nur Gott d. h. die natürlichen Gesetze der Gerechtigkeit und des Wohlwollens über sich hat. Es war ihnen erlaubt, die Gerichtsbarkeit in eigener Person auszuüben, wie David und Salomon es thaten und wie es zu jeder Zeit von allen Fürsten geschah, ja noch heut zu Tag unter vielen anderen Formen und Benennungen geschieht. Konnten sie aber, wie natürlich, solcher Menge von Privatgeschäften nicht vorstehen: so ernannten sie Beamte zu ihrer Erleichterung

welche in ihrem Namen die Gerichtsbarkeit ausübten d. h. den Unterthanen das Recht sprachen und zu ihrem Recht Hülfe leisteten. Diese von den Königen ernannte und besoldete richterliche Beamte, die von ihnen Instruktionen und Gesetze erhielten, waren mithin nicht von den Königen unabhängig. Man gab ihnen nicht das seltsame Privilegium die Ehre und den Namen des Königs zu compromittiren, in seinem Namen ungerechte Urtheile zu fällen, die Justiz zu verweigern, zu verzögern, vielweniger über ihn selbst zu urtheilen, weil sie ihren Spruch ohne seine Einwilligung doch nicht vollziehen könnten. Irrthümer des Verstandes wurden ihnen freylich nicht angerechnet. Verletzten sie aber ihre Pflichten, so konnten sie von dem König ihres Amtes entlassen oder gar bestraft werden. Auch hatten die Könige deßwegen dem Recht selbst zu urtheilen nicht entsagt, so wie sie wohl auch einen eigenhändigen Brief schreiben dürfen, wenn sie schon Ministers und Sekretärs zu halten pflegen. Es war ihnen nicht verboten Partheyen Gehör zu geben, die sich gerade an sie wandten, in ausserordentlichen Umständen einzelne Fälle an sich zu ziehen, Appellationen anzunehmen, u. s. w. Das waren die alten Principien; wir glauben daß sie noch jetzt der Natur angemessen seyen, und daß mit ihnen, ungeacht möglicher Irrthümer, die wahre Gerechtigkeit viel besser verwaltet seyn würde als jetzt. Aber die Literatori der Cortes, ächte Schüler des Montesquieu, wollen das naturwidrige System der Theilung der Gewalten bis zur Absurdität getrieben wissen. Nach ihnen soll das Recht das Gesetz anzuwenden ausschliessend den Tribunalien zukommen. (Art. 242.) Weder die Cortes noch der König (es ist bemerkenswerth daß die Cortes immer vor dem König

gesetzt werden,) können in keinem Fall eine gerichtliche Funktion ausüben, noch irgend eine Sache an sich ziehen, noch von der geringsten Formalität eines Prozesses dispensiren (Art. 243 — 244.) also daß sie z. B. auch nicht einen Termin verkürzen oder verlängern dürften, wenn schon die Natur der Sache es noch so sehr erfordern möchte. Mit Ausnahme des Militärs und der Geistlichkeit, denen doch einstweilen noch ihre besonderen Obern bleiben, sollen die nemlichen Gerichte für alle Classen und Stände gelten. (Art. 248.) Sonst waren doch auch für häusliche, für Pupillen, für Handelsstreitigkeiten u. s. w. besondere Tribunalien, weil niemand alle Verhältniße gleich gut kennen und beurtheilen kann. Aber wer nur die Constitution kennt, braucht keinen weiteren Verstand. — Die Besoldung der Richter wird, wie sich von selbst versteht, ebenfalls von den Cortes festgesetzt. (Art. 256.) Für die ganze Monarchie soll ein gleichförmiger Civil-Criminal und Handels-Codex bestehen, doch einzelne Modifikationen vorbehalten. (Art. 258.) Glücklicher Weise haben die Cortes diese drey Codices nicht verfaßt, und ihre Redaktion dürfte wohl noch eine Zeitlang angestanden haben. Allein auf Gefahr auch hier gegen die noch herrschenden Ideen anzustoßen, behaupten wir kühn, daß ein gleichförmiger Civil- Criminal und Handels-Codex, zumal für ein Reich wie das Spanische, alle Inseln und Amerikanische Provinzen mit einbegriffen, die größte Tyranney wäre die sich erdenken läßt, eine wahre Geisel die wir auch nur dem philosophischen Despotismus verdanken. Ausser den Edikten und Reskripten der Römischen Cäsaren die von einigen Gelehrten gesammelt worden, ein paar neueren Versuchen die eben nicht zum Besten gelungen sind, in welchen gewisse Philosophen ihre

Weisheit

Weisheit zur Schau stellen oder ihre Doctrin zum allgemeinen Gesetz machen wollten, und dem Code Napoleon der ihn beynahe noch verhaßter als seine Truppen gemacht hat, kannte man wenig oder keine von Fürsten gegebene Civil-Gesetzbücher. England selbst hat deren keines. Ueberall bestanden die Civil-Gesetze in den Verträgen und den Gewohnheiten der Privat-Personen selbst, und in wenigen suppletorischen Königlichen Verordnungen, die mehr den Richtern als den Bürgern gegeben waren. Diese Art von Gesetzen, beynahe die einzigen welche die Unterthanen angehen, gaben sich die Völker selbst, nicht durch gemeinsame Berathschlagungen in Repräsentativ-Versammlungen, sondern durch ihre Privat-Verträge und durch freywillig angenommene Gewohnheiten, die nichts weiter als stillschweigende Verträge sind. Darinn bestand eben die bürgerliche oder Privat-Freyheit, die einzige welche jedermann nützlich, für jedermann möglich ist, und die sogar von allen Tyrannen, ausser den philosophischen, respektirt worden ist. Sich aber durch willkührliche Gesetze, die man sonst Machtsprüche hieß, in den Innhalt und die Form aller Privat-Conventionen zu mischen, gleichsam im Inneren jedes Hauses gebieten, jeden Mieths- oder Pachtvertrag reglementiren zu wollen, ist eine unerträgliche Plage: und allen Menschen von allen Classen und Ständen die nemliche Form für ihre Eheversprechungen oder für ihre Schuld-Contrakte vorzuschreiben, wenn sie ihnen auch noch so beschwerlich oder unmöglich wäre, ist eben so lächerlich als ihnen die nemliche Materie und die nemliche Form ihrer Speisen und Getränke oder der dazu nöthigen Gefäße anzubefehlen. Diese Wuth nach Gesetzen steht in seltsamem Widerspruch mit unserem Freyheitsgeschrey,

sie ist auch eine Folge der herrschenden Gottlosigkeit, jener Verachtung des natürlichen Gesetzes, dessen Ehrfurcht man erstickt und an dessen Platz man uns die eisernen Fesseln menschlicher Befehle giebt. Criminal- oder Straf-Gesetze sind nur Instruktionen für die Richter. Man giebt nicht dem Dieben ein Gesetz daß er nicht stehlen, noch daß er im Fall des Stehlens sich freywillig hängen lassen solle, sondern man befiehlt dem Richter den ertappten Dieben so oder anders zu strafen. Verbrechen sind wissentliche Beleidigungen fremder Rechte, in ihrer Form und ihrem Grad unendlich verschieden. Die Strafen aber sind Uebel die man dem Verbrecher zufügt, damit er ähnliche Beleidigungen nicht wiederhole, welches dadurch geschieht daß man entweder seinen Willen bessert oder ihm die Mittel zum Schaden benimmt. Die Formen dieser Uebel oder Strafen sind ebenfalls unendlich mannigfaltig, und sollen, wie die Alten sagten, mehr noch dem Thäter als der That angepasset werden. Wer will sie alle aufzählen, erschöpfen, und zum voraus auf besondere Fälle anwenden, ohne sie nur zu kennen? Wir läugnen nicht, daß zumal in einem großen Reich den bestellten Unter-Richtern für die Untersuchung und Bestrafung der Verbrecher gewisse allgemeine Regeln oder Grundsätze gegeben werden können, damit sie sich nicht gar zu sehr von der Gerechtigkeit und der natürlichen Regel entfernen. Indessen haben sie noch weit mehr Rechtschaffenheit und Kenntniße als Gesetze nöthig. Aber einen Criminal-Codex machen zu wollen, der alle Arten und Formen von Verbrechen oder Beleidigungen, alle möglichen Straf- oder Besserungsmittel erschöpfe, von dem man nie solle abweichen können, den man nie modifiziren, weder schärfen noch milderen, vielweniger da-

Digitized by Google

von dispensiren dürfe: ist unmöglich, und eben so ungereimt als wenn man in einem Medizinal-Gesetzbuch alle Krankheiten und Gebrechlichkeiten, alle bisher entdeckten oder noch zu entdeckenden Heilungsmittel, mit ihren ins unendliche gehenden Modifikationen gesetzlich vorschreiben wollte. Was heißt endlich ein Handels-Codex? Muß man auch hier noch dem herrschsüchtigen Soldaten nachahmen, dem ersten der einen solchen Code gab und allen Handel niederschmetterte. Bestehen denn die Handels-Gesetze in etwas anders als in der natürlichen Verpflichtung seine Versprechungen zu halten, in den Verträgen der Handelsleute selbst, und was die Formen betrifft, in freundlichen Uebungen und Gewohnheiten, ursprünglich vom Rath der Verständigsten eingegeben, freywillig angenommen, jedermann bekannt und heiliger befolget als Gesetze in Büchern geschrieben, die zuletzt ins Monopol einiger Advokaten übergehen und zum Fallstrick der Rechtschaffenen werden. Will man noch den Handel mit Gesetzen plagen, jenen schönen Verkehr zwischen den entferntesten Völkern, der nur auf Zutrauen beruht, wo man sich nach der Moralität der Personen und nicht nach Gesetzen oder Prozeßformen erkundiget, und welcher beweist daß das natürliche Gesetz und nicht das menschliche die Welt regiert. O! Ihr Herren Cortes, lasset also die Spanier mit Euren Civil- Criminal- und Handels-Gesetzbüchern in Ruhe. Das erste würde nur alle Privat-Verhältnisse verwickeln und stören, das zweyte die Verbrechen vermehren und die zweckmäßigsten Strafen hinderen, das dritte den Handel vernichten oder in Fesseln schlagen. — Ausser diesen drey Codes und allen Tribunalien, wird noch ein oberster Gerichtshof mit großen Befugnissen ernennt, der ebenfalls von den

Cortes organisirt werden soll, und von dem König ganz unabhängig ist. Im 3ten Capitel welches von Verwaltung der Criminal-Justiz handelt, wird fast eine ganze Criminal-Prozeßform vorgeschrieben. Besonders enthält es die bekannten Regeln gegen die willkührlichen Verhaftnehmungen, worüber zwar nicht viel zu erinneren wäre, ausser daß sie nie, am allerwenigsten von den Philosophen, respektirt werden, nicht in eine Constitution gehören, wohl aber den Richtern zur Instruktion gegeben werden können. Die Tortur soll in keinem Falle Platz haben dürfen. Wir wollen nicht untersuchen ob dieses philosophische Dogma nicht auch einer neuen Prüfung oder Beschränkung bedürfte; so viel ist aber gewiß, daß die Herren Philosophen seither gegen ihre Feinde andere indirekte Zwangsmittel genug erfunden haben, die oft noch viel ärger sind, und daß sie überhaupt die Tortur nur deßwegen abschaffen liessen, damit keiner ihrer Brüder und Freunde zur Angabe seiner verschwornen Mitschuldigen genöthiget werden könne. Die Güter-Confiskation wird ebenfalls verworfen: das versteht sich, denn das Geld ist der Götze der Zeit. Ehre, Freyheit und Leben darf man den Menschen wohl nehmen, nur nicht ihr Geld, wenn es auch in einzelnen Fällen eine noch so zweckmäßige Strafe wäre, und sie dadurch für die Zukunft unschädlich würden. Uebrigens wird man mit diesem Prinzip wohl capituliren können; denn da die Geldstrafen doch erlaubt sind, so hindert nichts, daß eine mehr oder minder beträchtliche Busse ausgesprochen werde, die vielleicht dem ganzen Vermögen gleich kömmt. Man dispensirt sich dadurch noch von der Pflicht die Gläubiger zu bezahlen, welches hingegen bey der Güter-Confiskation

Digitized by Google

nothwendig geschehen mußte. Endlich soll auch keine Strafe, für welches Vergehen es auch sey, sich auf die Familie des Schuldigen ausdehnen können. (Art. 305.) Dieß klingt nun freylich sehr philantropisch; aber ist es auch möglich und der Natur angemessen, welche die Tugenden der Väter in ihren Kindern belohnt, und Laster oder Verbrechen bis ins dritte und vierte Glied straft, d. h. so lang das Andenken der Missethat dauert? Wir glauben, es sey die ewige Ordnung der Natur, daß gleichwie die Kinder die Vortheile der Tugenden ihrer Väter geniessen, sie hinwieder von ihren Lastern und Fehlern leiden. Werden z. B. die Kinder nicht auch durch die Verschwendung ihrer Eltern gestraft? Und wenn man einen Vater, begangener Verbrechen wegen, seiner Aemter entsetzt oder seiner Freyheit, seiner Ehre, seines Lebens beraubt, so wünschten wir zu wissen, ob solches nicht auch seiner Familie nachtheilig sey? Kann man übrigens die Völker zwingen, für die Nachkommen eines Menschen der sich durch Diebstahl, Betrug oder andere Schandthaten ausgezeichnet hat, die nemliche Achtung zu haben, als für diejenigen deren Eltern sich durch Tugenden berühmt gemacht und dem Vaterland die grösten Dienste geleistet haben? Sie sollen die ersteren nicht beleidigen, ihnen das Wiederaufstreben zu eigener Ehre nicht hinderen, sondern eher dazu behülflich seyn; aber das ist auch alles was Gerechtigkeit und Moral von ihnen fordern kann.

VI. Titel.

Von dem innern Regiment der Provinzen und der Städte. — Dieser Titel handelt in zwey Capiteln: 1) Von den Stadträthen, 2) von den Provinzial-Regierungen und den Pro-

vinzial-Deputationen. Ehemals, nach den alten Begriffen von Gerechtigkeit, betrachtete man Städte und Gemeinden als wirkliche Corporationen oder Privat-Societäten, in deren Constitution, Organisation oder Verwaltung man sich so wenig zu mischen hatte, als in die der einzelnen Familien oder Individuen, so lang sie wenigstens inner den Schranken ihrer Rechte blieben. Die Könige oder Fürsten selbst, welche sie gestiftet hatten, rechneten es sich zur Ehre, und hielten es für gut, dieselben mit Freyheiten zu begaben, ihnen ihre innern Einrichtungen, die Wahl ihrer Vorsteher, die Verwaltung ihrer Güter u. s. w. zu überlassen, überzeugt, daß sie alles das besser verständen, und dabey mehr interessirt seyen, als der entfernte Herr, oder ein aus der Entfernung hergesetzter Beamter. Diese rechtmäßige Freyheit war die Mutter der Vaterlandsliebe, die sich zuerst auf die nächsten Umgebungen erstreckte, sie erzeugte viele schöne Handlungen und großmüthige Anstrengungen, ihr hatte man eine Menge trefflicher Anstalten und das Aufblühen so vieler Städte und Gemeinden zu danken. Allein der philosophische Despotismus bemächtiget sich von allem und zerstöret alles. Die Cortes setzen alle gegenwärtigen Regidors und andere Munizipal-Beamte ab, (Art. 312.) sie dekretiren, daß in jeder Stadt von 1000 Einwohnern ein *Conseil municipal* seyn soll, als ob deren sonst keine gewesen wären, oder als ob sie überflüßig würden, wenn die Bevölkerung sich um einen einzigen Menschen vermindert. Sie bestimmen die Zahl der Mitglieder eines jeden Munizipal-Raths, nicht etwa nach den Bedürfnissen des gemeinen Wesens oder nach dem Willen der antheilhabenden Bürger, sondern nach der Bevölkerung, (Art. 311.) so daß, wenn z. B. die Stadt Madrid mit

150000 Einwohnern, einen Conseil municipal von 150 Gliedern hätte, derselbe für eine Stadt von 1000 Einwohnern nur aus einem Mitglied bestehen müßte, oder wenn der Munizipal-Rath dieser letztern aus 15 Mitgliedern bestünde, Madrid deren 2250 haben müßte. Man sieht, daß die neue politische Philosophie von Mathematikern erfunden worden ist, sie mischen ihre Arithmetik überall hinein, auch wo sie nichts zu thun hat. Besagte Munizipalräthe sollen auch von den Bürgern erwählt werden, aber nicht unmittelbar, sondern wieder durch Wahlherren, nach der Bevölkerung (Art. 313.) Die Alcadés, die Régidors und die Procureurs-Syndics werden alle Jahre verändert und können nur nach einem Zwischenraum von zwey Jahren wieder erwählt werden. (Art. 315-316.) Wer aber wird sich je zu einem solch beschwerlichen Amt gebrauchen lassen, oder welche Erfahrung und Geschäfts-Kenntniß kann dabey erworben werden, wenn man alle Jahre davon entfernt werden soll? Auch sind alle Königliche Beamte von diesen Aemtern gleichwie von den Cortes ausgeschlossen; es scheint als ob diese überall beschimpft und entehrt werden müßten. Durch dergleichen Grundsätze wird nothwendig von zwey Dingen eines entstehen: wenn, wie es möglich ist, die von dem König vergebenen Aemter mehr Macht, Einfluß und Reichthum verschaffen und mithin auch mehr gesucht werden: so wird kein angesehener und fähiger Mann für die Stellen bey den Cortes, den Provinzial-Deputationen und Munizipal-Räthen übrig bleiben, welches dann ihrer konstitutionellen Suprematie eben nicht sehr günstig seyn dürfte; — oder wenn hingegen die sogenannten National-Behörden die mächtigern wären: so wird der König seine hohen und niedern Beamten, nur aus dem

Digitized by Google

niedrigsten und unfähigsten Theile der Nation nehmen müssen, womit dann der letztern wieder nicht gedient seyn wird. Ferner schreiben die Cortes gleich einem Schulmeister den Munizipal-Räthen alle ihre Verrichtungen vor, als ob sie dieselben sonst nicht gekannt hätten: z. B. ihre Gemeinds-Güter, Berge, Allmenden und Gebäude zu besorgen, ihre Einkünfte zu beziehen, Spithäler und Findelhäuser zu verwalten, die Aufsicht über alle von ihnen unterhaltene Dorf- oder Stadt-Schulen zu führen u. s. w.; kein Dorf-Reglement über diese Gegenstände darf aber ohne die Gutheissung der Cortes gemacht werden, denen es noch dazu durch die Provinzial-Deputation mit ihrem Gutachten vorgelegt werden muß. Das ist eine seltsame Freyheit, die man freylich unter den alten Verfassungen nicht kannte. Endlich zum Beschluß sollen die Munizipal-Räthe auch noch Ackerbau, Industrie und Handel begünstigen, welche vermuthlich ohne ihre Einmischung viel besser gelingen würden. Mit den Provinzial-Deputationen hat es die nemliche Bewandniß. Sie bestehen aus neun Mitgliedern, werden von dem Volk, d. h. von den Bezirks-Wahlmännern erwählt, und alle zwey Jahre zur Hälfte erneuert, (Art. 326-328.) so zwar, daß die abgehenden erst nach vier Jahren wieder gewählt werden dürfen. Die Königlichen Beamten sind hier abermal von der Wahlfähigkeit ausgeschlossen. Diese Deputationen müssen jährlich wenigstens neunzig Sitzungen halten, auch wenn sie vielleicht gar nichts zu thun hätten. Ihre Verrichtungen sind mit schallenden Phrasen aufgezeichnet; vorerst die Contributionen auf die Städte der Provinz zu vertheilen, ohne noch zu wissen, ob solche Contributionen existiren, welche einer dergleichen Vertheilung bedürfen; eine Ober-

Digitized by Google

aufsicht und Vormundschaft über alle Städte zu führen, deren Rechnungen in erster Instanz von der Deputation paßirt werden sollen; überall constitutionelle Stadträthe zu errichten; nach Art. 310. der Regierung die zweckmäßigen Gemeindsauflagen vorzuschlagen, welches sonst von den Gemeinden selbst noch viel besser geschah; (Art. 335.) ferner darauf zu wachen, daß die Erziehung der Jugend nach den von den Cortes gutgeheissenen Planen geschehe, wobey dann diese Deputationen mit den Universitäten und andern gelehrten Corporationen, ja gar mit der katholischen Kirche und den Hausvätern selbst, in öftere Collision gerathen dürften, wenn etwa diese den jakobinischen Unterricht nicht gutheissen sollten. Weiter sollen auch sie den Ackerbau, die Industrie und Handlung befördern, denn dieser Gemein-Platz der Philosophen darf nie vergessen werden. Uebrigens sind sie beauftragt, die Bevölkerungslisten und die Statistik der Provinz zu entwerfen, die Wuth der Tabellenmacherey scheint mithin auch in die Spanischen Köpfe gefahren zu seyn; endlich was die Hauptsache ist, so sollen sie den Cortes alle Eingriffe in die Constitution, welche in ihrer Provinz begangen werden könnten, bekannt machen, und die ultramarinischen Deputationen haben sich sogar mit den Missionen zur Bekehrung der Ungläubigen zu beschäftigen, den Mißions-Direktoren über alles Rechenschaft zu fordern, *afin de prévenir les abus*; wobey wir vermuthen, daß die Deputations-Glieder, wenn sie wenigstens im Geist der Constitution handeln, wohl die ersten Ungläubigen seyn, und die Bekehrung selbst für den größten Mißbrauch halten möchten.

Digitized by Google

Zum Schluß der Constitution kommen in drey Titeln und eben so viel Capiteln, die drey großen Wohlthaten der revolutionären Staats-Theorie, nemlich die willkührlichen Auflagen, welche nun nicht mehr willkührlich heissen, weil sie von den Cortes dekretirt werden, die Conscription und die *instruction publique*, oder vielmehr *philosophique*; so daß die Sekte uns zu gleicher Zeit unsere Seele, unsern Körper und unser Eigenthum raubt. Die Cortes wollen alljährlich alle Contributionen festsetzen, sowohl direkte als indirekte, allgemeine, Provinzial- und Communal-Auflagen; nichts ist von ihrem Brandschatzungs-System frey, ausser ihnen hat niemand dabey etwas zu sagen. (Art. 338.) Diese Contributionen sollen unter alle Spanier, ohne Ausnahme noch Privilegium, nach Maßgab ihres Vermögens vertheilt, und ihre Quantität nach dem Verhältniß der von den Cortes dekretirten Ausgaben abgemessen werden. Allerdings sehr bequem. — Solche Gewalt hat noch kein König gehabt, wie diese liberalen Cortes; Ausgaben ohne Ende nach ihrem Belieben zu dekretiren, und dann zu ihrer Bestreitung offene Wechsel auf das Vermögen aller Unterthanen auszustellen. Ueber den beliebten Grundsatz, daß gar keine Befreyung, kein Privilegium statt finden dürfe, auch nicht nach den rechtmäßigsten Titeln, wäre viel zu sagen, worüber wir uns hier nicht einlassen wollen, da so viel anders zu rügen übrig bleibt. Aber wir wünschten von den Cortes zu vernehmen, welche Art von Contribution genau nach Maßgab des Vermögens eines jeden vertheilt werden könne. Dieses Problem scheint uns so schwer, als die Quadratur des Zirkels zu erfinden, oder mit Verstand wahnsinnig zu seyn, und die Philosophen

Digitized by Google

unserer Tage haben es wenigstens nicht aufgelöst. Alle indirekten oder Consumtions-Steuern werden nicht nach Maßgab des Vermögens, sondern nach Maßgab der Consumtion bezahlt. Oder will man alles auf die Land-Eigenthümer legen? Ist Grund und Boden das einzige Eigenthum? Sollen alle übrigen Arten von Reichthum frey ausgehen und privilegirt bleiben? Denken die Herren nicht an die Schwierigkeit, alles Land auszumessen, zu schätzen, den Ertrag zu bestimmen, welchen Natur und Fleiß alle Augenblicke wechseln; an die auf den Gütern hafteuden Schulden, an die nothwendigen Ausgaben, welche den numerisch Reichern oft ärmer als andere machen? Oder wollen die Cortes alles Vermögen ohne Ausnahme verhältnißmäßig besteuern? Wir bitten sie uns zu sagen was Vermögen sey? Haben sie den Gedanken, Häuser und Güter, Schuldschriften, Juwelen, Silbergeräthe, Waaren, Bücher, Mobilien, sogar den geringsten Hausrath jedes Spaniers alljährlich zu inventorisiren, zu taxiren, und darnach seinen Contributions-Antheil zu bestimmen? Wir wünschten zu wissen, wie sie sich benehmen werden, um alle diese Vermögens-Arten zu erkennen, zu schätzen, zu verifiziren und dabey allen Willkührlichkeiten, allen Verheimlichungen, mithin allen Ungleichheiten vorzubeugen. Zudem ließe sich noch fragen, warum man eben nach seinem Vermögen contribuiren solle. Ehemals bezahlte man nach seiner Schuldigkeit und nicht nach seinem Vermögen; es war nicht erlaubt, Schulden abzuschaffen, und dafür andere mit Steuern zu belegen. Wenn alles gleich seyn soll, warum dann diese Ungleichheit der Contributionen? Seltsamer Widerspruch der neuen Philosophen, alle Menschen an Rechten und Vortheilen gleich, aber an Beschwerden

Digitized by Google

ungleich zu machen! Wenn sie eine Republik wollen, (und die Constitution der Cortes ist eine universaldemokratische Republik,) so soll nach diesen Prinzipien jeder Bürger gleich viel, der Arme so viel als der Reiche und der Reiche nicht mehr als der Arme bezahlen, wie solches in allen Corporationen und Associationen geschieht. Wir aber denken mit der Natur und Erfahrung, daß, wenn die Auflagen ein nothwendiges Uebel und Subsidien unentbehrlich geworden sind: dabey keine vollkommene proportionelle Gleichheit erzielt werden könne, sondern dieselben, je nach den Localitäten, auf leicht zu ertragende, leicht zu erhebende Gegenstände gelegt werden müssen, welche dann von selbst vorzüglich auf die Reichern fallen. Daß endlich die Einnahmen nach den Ausgaben bestimmt werden sollen: ist ein Principium, welches wir auch nur dem neuphilosophischen Staats-Systeme verdanken, und bey welchem kein Mensch mehr eines Groschens in seinem Sacke sicher ist. Vor Zeiten, als man die Könige noch als große und unabhängige Herren betrachtete, mußten sie sich nach ihren Einnahmen richten; nur in ausserordentlichen Fällen, und für ausserordentliche Bedürfnisse, wurden ihnen temporäre, oder fortdauernde Subsidien bewilliget. Damals waren auch Fürsten und Völker reich; die Oekonomie brachte den Ueberfluß hervor. Seitdem man aber nur von einem Staat redet, der vom Volk ausgehen soll, und seine vorgeblichen Repräsentanten Ausgaben nach ihrer Willkühr dekretiren können, die von andern bezahlt werden müssen: so haben die wirklichen oder eingebildeten Bedürfnisse kein Ende mehr; Fürsten und Republiken sind bankerott geworden, überall hört man nur von Schulden und Deficits, von Auflagen und abermal von Deficits sprechen.

Digitized by Google

Der achte Titel ist überschrieben von der National-Militär-Gewalt und zwar in zwey Capiteln: „Von den stehenden Truppen und von den National-Milizen." Die stehenden Truppen sind nicht mehr eine Königliche Armee, sondern die Armee der Cortes. Diese wollen daher alljährlich die Stärke der Land- und Seemacht bestimmen, wie auch alle Verordnungen über die Disciplin, das Avancement, den Sold, die Administration u. s. w. ergehen lassen. Und damit niemand zweifeln könne, daß diese liberalen Herren dem Spanischen Volk die Wohlthat der unbedingten Conscription zudenken, so wird im 361ten Artikel neuerdings wiederholt: „Daß kein Spanier sich von dem „Militär-Dienst (in den stehenden Truppen) dispensiren „könne, sobald er durch das Gesetz, d. h. durch den „Willen des Cortes dazu berufen seyn wird."

Das endlich Philosophen im neunten Titel, zum Schlußstein der Constitution ihre *instruction publique* nicht vergessen, versteht sich von selbst. Zwar hat sie nie und nirgends eingeführt werden können; es haben sich für diese Doctrinen wohl Lehrer aber wenig Schüler gefunden, allein die instruction publique muß dennoch auf dem Papier stehen; sie krönt das ganze philosophische Werk, denn sie soll die nemlichen Principien in alle Gemüther pflanzen, die Sekte will zur alleinherrschenden Kirche werden. Auch ist dieses Capitel beynahe wörtlich von allen ähnlichen Constitutionen abgeschrieben. Vorerst sollen in allen Städten und Dörfern *écoles primaires* errichtet werden (als ob deren sonst keine existirt hätten.) In denselben soll man zwar das Lesen, Schreiben, Rechnen und den Catechismus lernen; weil aber der Wolf

Digitized by Google

bereits hervorgucket, so muß dem Catechismus, welcher zwar schon alle menschlichen Pflichten enthält, noch eine *courte exposition des obligations civiles* beygefügt werden, welche dann wohl ein Jakobinismus in nuce seyn möchte. Hiernächst soll man auch die gehörige Anzahl von Universitäten und anderen Unterrichts-Anstalten einführen, (als ob deren sonst keine gewesen wären) um alle Wissenschaften, vorzüglich aber die *littérature* und die *belles lettres* zu dociren. Der Verfasser der Constitution muß für diese belles lettres eine besondere Vorliebe gehabt haben, weil er sie über alle Wissenschaften hinaufsetzt, und einzig unter ihnen auszeichnet. Daß aber dieselben, als Vorbereitungs-Studium und Bildung des Geschmacks, schon in allen Seminarien, Collegien und Kloster-Schulen gelehrt werden, davon hat er keine Notiz genommen. Weiter soll der allgemeine Unterrichts-Plan einförmig für das ganze Königreich seyn; Mannigfaltigkeit wird keine gestattet auch wenn die einen Provinzen dieses, die anderen jenes nöthig hätten, und die Constitution soll in allen Universitäten und anderen litterarischen Anstalten wo man theologische oder politische Wissenschaften lehrt, erkläret werden. (Art. 368.) Hier dürften nun diese Constitutions-Erklärer erstlich mit der katholischen Kirche, den bischöfflichen Seminarien und theologischen Fakultäten in ziemliche Collision kommen, als welche dieses Machwerk wahrscheinlich der katholischen Religion (deren man doch auch den Eid schwört) zuwider halten und zwischen beyden eine Kluft wie zwischen Himmel und Hölle finden könnten. Und wenn etwa die Professoren (wie es auch möglich wäre, und z. B. dem Code Napoleon in Deutschland begegnet ist) statt in ihren Erklärungen die Consti-

Digitized by Google

tution zu lobpreisen, vielmehr ihre Absurdität, ihre Widersprüche, ihre Tyranney, den schlecht verkappten Despotismus der Cortes an Tag legen, und dem Wolf die Larve des Schaafes abziehen sollten: so dürften die Cortes wohl ihren Zweck verfehlen oder ihrer ebenfalls constitutionell dekretirten Rede- Schreib- und Preßfreyheit untreu werden müssen. Wir glauben besagte Constitution jetzt auch erklärt zu haben, und bitten ihre Verfasser und Anhänger diese Erklärung mit liberalem Wohlwollen aufzunehmen, dessen wir uns aber kaum schmeicheln dürfen. Ausser dem allgemeinen Unterrichts-Plan soll noch eine allgemeine Studien-Direktion errichtet werden (Art. 369) womit also die katholische Kirche, die gelehrten Corporationen und die Eigenthümer der Unterrichts-Anstalten selbst, nichts mehr zu thun haben. Die Cortes wollen auch General-Schulmeister seyn, sie behalten sich vor durch besondere Statuten alles zu verordnen was auf den Gegenstand des öffentlichen Unterrichts Bezug hat. (Art. 370.) Schade daß wir diesen erlauchten Congreß nicht auch mit den Stühlen und Bänken in jedem Schulzimmer, den Pensen und Stunden, den Disziplinar-Gesetzen, den Prüfungen und Beförderungen sich beschäftigen sehen.

Der letzte oder zehnte Titel handelt von der Beobachtung der Constitution, und von der Art und Weise darinn Modifikationen zu machen. Die Cortes scheinen doch Eingriffe oder Verletzungen vorauszusehen, denn sie wollen schon in den ersten Sitzungen den Widerhandelnden die Responsabilität fühlen lassen. (Art. 372.) Jeder Spanier darf Vorstellungen zur Beobachtung der Constitution, aber nicht zu ihrer Abschaf-

Digitized by Google

fung oder Veränderung machen; alle Civil-Militär und geistliche Beamten, müssen der Constitution den Eid des Gehorsams schwören. (Art. 373-374.) Acht Jahre lang darf auch nicht ein Vorschlag zur Veränderung oder Verbesserung irgend eines Artikels geschehen, noch ein neuer hinzugesetzt werden. (Art. 375.) Nachher sind die Formen dazu so schwierig, daß wohl abermal acht Jahre vergehen dürften, bis nur ein Comma verändert werden kann, wenn auch die Nation unterdessen zu Grund gehen sollte. Vorerst muß jeder Vorschlag zu irgend einer Veränderung, einem Zusatz oder einer Verbesserung, wenigstens von zwanzig Mitgliedern der Cortes unterzeichnet und unterstützt werden. Hiernächst wird dieser Vorschlag von sechs zu sechs Tagen dreymal vorgelesen, und erst bey der dritten Verlesung wird entschieden: ob er zur Berathung kommen darf. Alsdann werden wieder die nemlichen Deliberations-Formen wie bey allen Gesetzes-Vorschlägen befolgt, mithin nach abermal drey Vorlesungen und einem Commißional-Rapport abgestimmt: ob es der Fall sey jenen Vorschlag in der Députation générale des folgenden Jahrs wieder vorzubringen, wobey die Affirmativ nur mit zwey Drittheil Stimmen erkennt werden darf. Allein auch diese neue Deputation hat noch lange nicht über die vorgeschlagene Veränderung eines Artikels zu entscheiden. Nachdem sie die nemlichen Formen in ihrer ganzen Ausdehnung befolget hat, darf sie lediglich, und zwar wieder mit zwey Drittheil Stimmen, erklären, in welchem Jahr ihrer Sitzung die Spezial-Vollmachten des Volks zur vorgeschlagenen Veränderung den Deputirten

putirten ertheilt werden mögen. Dieß wichtige Dekret wird in alle Provinzen geschickt und je nachdem die Cortes das entscheidende Jahr festsetzen, geben die Wahlversammlungen der Provinzen ihre Spezial-Vollmacht, deren Formular sogar vorgeschrieben ist. Endlich wenn diese Vollmachten eingekommen sind, wird die vorgeschlagene Reform neuerdings berathen, und erst wenn sie von zwey Drittheilen aller Deputirten genehmigt wird, zum constitutionellen Staats-Gesetz erhoben. (Art. 377-383.) Hiermit glaubten die Cortes auf Jahrhunderte hin der Spanischen Nation eine philosophische Verfassung gegeben zu haben, ohne zu bedenken, wie sterblich seit 29 Jahren alle diese unsterblichen Werke gewesen sind, und wie der erste Wind sie umgeworfen hat.

Eheu jam satis est! Wir wären ermüdet, unsere Leser durch all das Labyrinth menschlicher Dummheit hindurchzuführen, wenn nicht die christliche Liebe es erforderte, wenn nicht das Herz sich noch über das Schicksal der Redlichen und selbst über die betrogenen Schlachtopfer erbarmte! Wie lange soll der Unsinn, der Wahnsinn noch währen? Sind dreyßig Jahre von Blut, von Elend und Sklaverey noch nicht hinreichend, um den Blinden über jene Grundsätze die Augen zu öffnen, und endlich auch das Ohr der entgegengesetzten Wahrheit zu leihen? Wie lange wollen die Völker, und selbst die Könige, sich noch in schändliche Fesseln schlagen, sich alle natürlichen und erworbenen Rechte, Leben, Ehre, Freyheit, Eigenthum, ja sogar das tägliche Brod rauben und sich noch dazu höhnen und verspotten lassen, sobald ein Narr oder ein Schurke ihnen nur das Wort Constitution ausspricht, jenes Leichenwort, welches Verderben mit sich

führt, und einen Todtengeruch verbreitet. Ihr glaubet das Volk sey die höchste Gewalt, die Constitutionen sollen von ihm gegeben werden: und siehe! selbst dieser Triumph der Spanischen Jakobiner beweiset Euch das Gegentheil. Sechs Jahre lang war jene Constitution nur ein Wisch Papier, weil der König sie nicht wollte; sie gilt nur etwas, seitdem in einer Unglücksschwangern Stunde sein Wille dieselbe zum Gesetz erhoben hat. Der König ist der Knecht einer provisorischen Junta, eines revolutionären Heils-Ausschusses, (d. h. zum Heil der Jakobiner und zum Verderben des Volks) geworden; aber die Rebellen bedürfen noch seiner Macht und können derselben nicht entbehren. Sein Wort, sein Ansehen muß ihnen zum Werkzeug dienen, und den Arm der Redlichen des Landes lähmen, die der Junta allein nie gehorchet hätten. Von dem Augenblick wo diese Constitution zwar nicht ausgeführt aber nur proklamirt worden, ist gleichsam Pandorens Büchse über das unglückliche Spanien ausgeschüttet. Auf sie läßt sich anwenden was ein berühmter Prophet sagt: „das ist der Fluch welcher ausgehet „über das ganze Land. Denn alle Diebe werden nach die„sem Briefe freygesprochen, und alle Meineidige werden „nach diesem Briefe fromm gesprochen.“ (Zachar. V. 3.) Vorher war nur eine unbedeutende Lokal-Insurrektion einzelner Truppen, die mit entschlossenem Willen in wenigen Tagen gedämpft worden wäre und das Ansehen des Königs noch mehr als vorher gehoben hätte: jetzt lodert der Brand in allen Ecken, und die Anarchie wird allgemein; es sieht aus als ob die Hölle mit ihren Helfershelfern losgekettet wäre und sich über das ganze Reich ergossen hätte. Verbrechen werden zu Tugenden und Tugenden zu Verbrechen erklärt, Missethäter in

Freyheit gesetzt und die Rechtschaffenen in Kerker geworfen. Man plündert, man reisset Gebäude nieder, zum Zeichen daß der Geist der Zerstörung eingetreten sey und bald grössere Ruinen folgen werden. Man mordet die Priester der Religion auf den Strassen, man schleppet die treuen Diener im Koth, Ströme von Blut werden bereits in reichen und friedlichen Städten vergossen, und noch rühmen sich die Satanen, daß vor der Hand nicht mehr Uebels geschehen sey. Auf der Stelle wird den Jakobinern die höchste Gewalt gegeben, denn die ganze Constitution hat eigentlich nichts anders zur Absicht; sie soll die Sekte zur Souverainität erheben, auf daß sie ihre Prinzipien ungehindert durchsetzen, auf daß eine kleine Minorität die ganze Nation unterjochen und dieselbe noch dabey verleumden und verspotten könne, als ob diese Greuel in ihrem Namen oder nach ihrem Wunsche geschähen. Die Heuchler werfen schon im ersten Augenblick die liberale Maske ab. Sie fangen dabey an, ohne alle Nachsicht Todesstrafe zu verkündigen, gegen alle diejenigen welche mit Worten oder Werken sich den Maßregeln des Volks, d. h. ihrer Faktion, widersetzen, und beweisen schon dadurch wie stark der Widerstand sey und wie sehr sie ihn befürchten. Sie schaffen die Gerichtshöfe gegen falsche Doctrinen ab, welche vielleicht die nöthigsten von allen sind; der Glaube den sie selbst für wahr erklärt hatten, darf nicht mehr bewahrt werden, aber sie werden dagegen revolutionäre Polizeyen, inquisitorische Comites und sogenannte Sicherheits-Ausschüsse, zum Schutz der Jakobiner und gegen die Sicherheit aller übrigen Menschen, einführen. Unter dem Namen von Preßfreyheit wird die Lüge und die Verleumdung privilegirt, aber die Tugend und Wahrheit in Fesseln geschla-

gen. Gegen Gott, König und Eigenthum darf jedermann schreiben und drucken lassen was er will, aber für dieselben oder gegen die Cortes, ihre Grundsätze und ihre Constitutionen, wird jedes Wort, jede Schrift zum todeswürdigen Verbrechen. Oder, wir fragen die Herren z. B. ob unter jener belobten Preßfreyheit auch nur der gegenwärtige Aufsatz mit Sicherheit hätte gedruckt werden dürfen? Sein Verfasser, dem es doch nicht an Muth fehlt, will es wenigstens nicht wagen, sich unter das Regiment der provisorischen Junta oder allfällig gleichgesinnter Cortes zu begeben. Kein treuer, kein rechtschaffener Diener des Königs kann an seiner Stelle bleiben; unter dem Vorwand man müsse den constitutionellen d. h. den jakobinischen Grundsätzen günstig seyn, duldet die Rotte nicht einen einzigen, der nicht ihr System der Gottlosigkeit theile, auf daß alle Gewalt in ihren Händen sey und eine sophistische Faktion das ganze Volk mit eisernem Zepter beherrschen könne. Verräther und Rebellen kommen zu hohen Ehren, denn sie sind der Sekte Helfershelfer, und nur zu ihnen kann man Zutrauen haben; diejenigen aber die König und Volk errettet haben, werden ihres Dienstes entsetzt oder müssen die Flucht ergreifen um nicht noch für ihre Tugend bestraft zu werden. Zahlreiche Collegien die seit Jahrhunderten den Staatsgeschäften mit Ruhm und Würde vorgestanden, werden in Masse aufgelöst, treue Minister verabschiedet und dagegen solche angestellt, die zum Theil, begangener Verbrechen wegen, in Banden gesessen oder zu den Galeeren, ja gar per contumaciam zum Tode verurtheilet waren, oder sich sonst durch schlechte Handlungen und Gesinnungen ausgezeichnet hatten. Man stellt sogar die unter der Herrschaft der revolutionären Faktion bestandenen Munizipalitäten her, und es

heißt zum Beweise der Mäßigung, man habe davon nur diejenigen ausgeschlossen, welche die Abschaffung der Constitution gebilliget hätten, d. h. die dem König und dem Vaterland treu geblieben waren, und Gerechtigkeit für alle Menschen höher schätzten als einen Club von Jakobinern. Jeder Tag geht mit neuem Unglück schwanger, bringt neue Zerstörungen hervor; Hochmuth lacht und Demuth weint, Verräther jubeln, aber die stillen Redlichen zerfliessen in Thränen; feige Egoisten heucheln Beyfall, bis daß die Macht sich wieder auf die entgegengesetzte Seite neigt; viele andere halten den verschloßnen Grimm zurück, der späterhin sich in Thaten äussern wird; und zum deutlichen Beweis daß es sich hier nicht um einen Local-Widerstand gegen einzelne Maßregeln des Königs handelt, unternimmt die Sekte bereits das Verderben weiter auszubreiten, achtet das Recht gegen Nachbaren so wenig als gegen ihren eignen König, sucht Portugall in ihre verbrecherische Genossenschaft hineinzuziehen, und hetzt die dortigen Truppen auf um ihre Offiziere zu ermorden, das ganze Land des wohlthätigen Engländischen Schutzes zu berauben, und dagegen dem Joch der Spanischen Jakobiner zu unterwerfen.

Was die Folgen dieser tollkühnen Unternehmungen seyn werden ist leicht vorherzusehen, da wir sie nicht nur aus der Natur der Sache erkennen können, sondern auch ähnliche Erfahrungen genug vor uns haben. Gleiche Ursachen müssen nothwendig gleiche Wirkungen hervorbringen. Die Constitution wird zwar zuverläßig nicht zur Ausführung kommen; König und Cortes zusammen, ja selbst alle Potentaten der Erde vermögen nicht den Himmel zu bestürmen, das Unmögliche wirklich zu ma-

Digitized by Google

chen, daher auch keine dieser Constitutionen je anders als auf dem Papier bestanden hat. Aber die jakobinische Sekte wird ihre Gewalt mit Wuth zu behaupten, ihre Grundsätze durchzusetzen trachten, und sollte es auch auf den Trümmern blühender Städte und Dörfer, auf den Leichnamen der Nation und des Königlichen Hauses selbst geschehen. Wir werden ihn sehen diesen Triumph der Gottlosigkeit, wie er seine Widersacher mit Spott und Hohn, mit Feuer und Schwerdt verfolgt, das einzig allgemeine Gesetz, d. h. das göttliche verachtet und dagegen die Völker mit einem Hagelschlag von Dekreten niederdrückt; jenen Vertilgungs-Krieg gegen alle Traditionen und Stiftungen der Väter, jene Zerstörung aller höheren Privat-Rechte unter dem Namen von Privilegien; jene Zerreissung aller natürlich geselligen Bande, jene Zertrennung der Menschen in wechselseitiges Elend, mit einem Wort jenen Tyger-Zahn der Revolution, der vom Priester und dem König bis zum geringsten Taglöhner, jedem das Seinige raubt, und dem der Leib des Armen oder der Pfenning der Wittwe so wenig als das Gut des Reichen und das Gesetz des Höchsten heilig ist — Aber auf der andern Seite werden wir ihn auch sehen, den Widerstand einer braven im Ganzen noch unverdorbnen Nation, die sich ihre Rechte, und all ihr Erden-Glück nicht ungestraft wird entreissen lassen, und deren stolzem Selbstgefühl das Joch einer gottlosen Sekte bald unerträglich scheinen wird. Aus diesem in der Natur der Dinge selbst liegenden, durch keine wässerigen oder scheinheiligen Proklamationen zu hindernden Kampf, muß nothwendig von zweyen Dingen eines entstehen: entweder ein förmlicher innerer Krieg, der vielleicht hier energischer als anderswo geführt und wahrscheinlich auch das schnellste Heilungs-

mittel seyn dürfte: — oder, wenn die Kräfte der Redlichen durch ihre Zerstreuung zu schwach sind, die blutige und tyrannische Herrschaft schnell wechselnder, einander selbst aufreibender Faktionen, bis das Reich der Hölle sich durch innere Zweytracht selbst zerstört, oder ein glücklicher Soldat, ein zweyter Cromwell oder Buonaparte, die Cortes samt allen ihren Constitutionen niederschmettert, und an deren Platz sein eigen Janitscharen-Regiment einführt. Ja! wir leben der Hoffnung, daß in wenigen Monaten der Abscheu der Spanier gegen die revolutionären Grundsätze und ihre Anhänger sich lebendig äussern, und diese Nation gegen eine Usurpation anderer Art, der Welt noch einmal ein nützliches Beyspiel geben, und der Sache der Gerechtigkeit grosse Dienste leisten wird. Die Vorsehung stellt uns dieses Ereigniß zum abermaligen warnenden Beyspiel auf; in ihrer Erbarmung jedoch nur an einer Gränze Europens, wo es weniger schädlich ist als im Mittel-Punkt. Es muß der Welt bewiesen werden, daß der Kampf gegen die Revolution noch weit mehr die Sache der Völker als die Sache der Könige ist; daß das System der sophistischen Gottlosigkeit auch sogar durch die mit der Sekte verbündeten Könige nicht durchgesetzt werden kann, und daß hingegen Religion, Gerechtigkeit und natürlich gesellige Ordnung, zuletzt auch gegen den Willen verblendeter Könige triumphiren werden.

Allein! so hören wir hier noch die Heucheley und die leichtgläubige Unwissenheit ausrufen: Ist Ferdinand VII. nicht selbst an diesem Unglück schuld? War er der Nation keine Dankbarkeit schuldig, ihr die zu seinem Nutzen der fremden Usurpation widerstanden ist, für ihn ihr Blut vergossen, ihm sein Reich und seine Krone geret-

Digitized by Google

ter hat? Wie schnöde hat er sie nicht dafür behandelt, und seine besten Freunde verfolget? Sollte er nicht die ihm angebotene Constitution annehmen oder höchstens modifiziren, statt dem Zeitgeist zu widerstreben und die von ihm verworfenen Institutionen herzustellen? Ist es nicht besser dem Strom der herrschenden Ideen nachzugeben, den Sturm zu beschwören und dadurch sich selbst und seinen Thron zu retten? — Wir antworten mit der offenkundigen Geschichte, daß zwar die Nation, (deren Name hier wie überall von Sophisten usurpirt wird) allerdings mit Hingebung und Beharrlichkeit ihr Vaterland, d. h. sich selbst und ihren König, gegen fremdes Joch vertheidiget, daß aber die revolutionäre Parthey in den Cortes hierzu gar nichts gethan hat, sondern nur am Ende, gleich jenen Schreibern in Deutschland, die Früchte der schönsten und edelmüthigsten National-Anstrengung blos zu Gunsten ihrer Sekte einerndten, und die Krone nicht dem König Ferdinand sondern sich selbst auf das Haupt setzen wollte. Ganz Europa weiß und wird es noch ferner vernehmen, daß das kämpfende und blutende Volk, welches Leben und Vermögen für König und Vaterland opferte, ja selbst die Junta welche damals seine Anstrengungen leitete, jene Constitution weder gewünscht noch gemacht, noch gebilliget oder angenommen hatte, sondern daß sie im Augenblick der größten Verwirrung, von einer kleinen jakobinischen Parthey, zum Theil aus Comödianten und sogenannten Literatoris (einer neuen Art von Marktschreyern) bestehend, gegen den Willen des größern und gesünderen Theils, in ihren Clubs ausgeheckt und zum Erstaunen der Welt, ja aller redlichen Spanier selbst, der Nation als ein Gesetz verkündiget oder aufgedrungen worden ist; und daß eben deswegen

dieses papierne Machwerk, ohne Gewalt, durch ein einziges Wort des rückkehrenden Königs, unter dem Jubel der Armee, der Geistlichkeit, des Adels, der städtischen Bürgerschaften und des ganzen Landvolks *) in sein Nichts zurückgeworfen wurde. Zum anderen hat nicht einmal die kämpfende Nation selbst, Spanien von dem fremden Joche befreyt, dem König Ferdinand sein Reich und seine Krone gerettet. Wir wollen ihre edlen und heldenmüthigen Anstrengungen keineswegs herabwürdigen; sie haben wenigstens der Welt gezeigt, daß man widerstehen kann wenn man will, vielleicht den Muth von anderen neuerdings gehoben, und niemand kann forderen daß im Augenblick der Verwirrung, ohne hinreichende Mittel und ohne anerkanntes Oberhaupt, alles regelmäßig zugehe. Aber ganz Europa weiß es und tausend Augenzeugen können es bestätigen, daß ohne den Beystand der Engländer und ihres großen Heerführers, ohne das Gericht Gottes welches in Rußland über Bonaparte ergieng, ohne den Kampf des verbündeten Europens welcher die Französischen Armeen großentheils von der Halb-Insel abzog, die Spanier allein ihr Land nicht würden befreyet haben, sondern um so viel eher das Gesetz des Siegers hätten annehmen müssen, als ihre Kräfte zum Widerstand nicht hinreichten und

*) Dieß Faktum ist damals (1814) selbst von jakobinischen Zeitungen eingestanden worden. Nun wünschten wir zu wissen, wer dann noch von der Nation übrig bleibe, wenn man alle jene Classen davon ausnimmt. Oder gehören sie etwa nicht dazu! Allerdings ist dieses der Sekte verborgner Sinn. — Wer nicht den revolutionären Grundsätzen anhängt, wer noch einen Gott im Himmel und einen Obern auf Erden anerkennt, der gehört nicht zu ihrem Volk, er ist nicht einmal ein Mensch.

Digitized by Google

es auch unter ihnen Egoisten und sogenannte Josephinisten genug gegeben hat. Niemand soll sich hier das Verdienst allein zuschreiben, sondern wie jener Preußische Held und die drey auf Leipzigs Schlachtfeld knienden Monarchen sagten, Gott allein die Ehre geben, der alle Umstände zum Verderben des Usurpators zusammentreffen ließ. Drittens ist es auch nicht wahr, daß die Spanische Nation nur für den König Ferdinand oder blos zu seinem Nutzen ihr Blut vergossen habe, und es verdient auch diese revolutionäre Wendung, nach deren man stets die Interessen der Könige und der Völker einander entgegensetzen will, zurecht gewiesen zu werden. Die Spanier kämpften nicht blos für ihren König, sondern zugleich für alles was ihnen selbst heilig und wichtig war, für ihre Religion und für das Gesetz des Höchsten, für ihre Ehre, für ihre persönliche Freyheit, für ihr Eigenthum, für ihre Weiber und Kinder, für alle ihre erworbenen Privat-Rechte, für ihre geselligen Verhältniße, und für den König nur in so fern als er ihnen dieses alles schützt und schirmt. Wer überhaupt für seinen natürlichen und rechtmäßigen Oberen kämpfet, der kämpfet weniger noch für ihn als für sich selbst, und für alle Wohlthaten die von ersterem herfließen. Denn die Völker bedürfen weit mehr noch ihrer rechtmäßigen Könige, als die Könige ihrer Völker, zumal die Natur der Dinge es mit sich bringt und die Erfahrung es bestätiget, daß entthronte Könige allenfalls noch anderswo und im Privatstand, ein ruhiges und ziemlich glückliches Leben führen können, während die verlaßnen hirtenlosen Völker, gleich zerstreuten Schaafen, sich wechselseitig aufreiben und allen Wölfen, allen Tyrannen preisgegeben sind. Dem ungeachtet leugnen wir gar nicht daß Fer-

dinand auch Liebe mit Gegenliebe erwiedern sollte; er war seinem Volke allerdings Dankbarkeit schuldig, aber dem treuen Theil, welcher redlich und gewissenhaft dem fremden Joche widerstand, nicht den Anhängern des aufgedrungenen Usurpators, und noch viel weniger der jakobinischen Faktion in den Cortes, welche nur deßwegen kämpfte oder vielmehr durch andere kämpfen ließ, um sich die Krone selbst zuzueignen. Denn am Ende macht es für den König keinen Unterschied aus, ob sein Thron, seine Freyheit, sein Eigenthum und seine Königliche Würde ihm von äussern Gewalthabern geraubet werde, oder von innern Sophisten die ihren Herrn und König in Fesseln schlagen, ihn zu ihrem Leibeigenen herabwürdigen, und demselben ein ärgeres Schicksal bereiten, als er selbst unter dem Räuber des Reichs genossen haben würde. Vielmehr wäre das Joch der letztern Usurpation noch ungleich schändlicher und drückender, während Ehre und Hoffnung wenigstens nicht verloren sind, wenn man nach fruchtlosem Kampfe sich vor fremder Uebergewalt beugen muß. Aber hat dann Ferdinand VII. jene Pflicht der Dankbarkeit gegen seine treuen Unterthanen gar nicht erfüllt, haben die Spanier bey seiner Rückkehr nichts gewonnen, von ihren Anstrengungen keine Früchte eingeerndet? Das erste und wesentlichste Gut, was sie zu erreichen strebten, war vor allem ihr rechtmäßiger König selbst, jene wohlthätige und nicht raubende Macht, ohne welche keine Gesellschaft, kein Friede unter den Menschen möglich ist. Dem Volke ward sein Vater, sein Ernährer und Beschützer wiedergegeben, jener fruchtbringende Stamm, der über Millionen Menschen Wohlthaten verbreitet, unter dessen Zweigen jeder ruhig bey dem Seinigen wohnt. Der König kam, und sein erstes

Dekret wär die persönliche Freyheit aller Spanier herzustellen, während die Cortes sie zu ihren Leibeigenen machen und ohne Noth, mitten im Frieden, die unbedingteste Conscription einführen. Er machte sich strenge Oekonomie zur Regel, um das Vermögen seiner Unterthanen zu schonen, und weigerte sich, selbst im Augenblick des größten Bedürfnisses, Auflagen auszuschreiben, alldieweil die Cortes in ihrer Constitution sich das Eigenthum wie den Körper aller Spanier zueignen. Er beschützte die Religion nicht nur zum Schein und auf dem Papier, wie die Cortes, sondern in ihren Dienern, ohne welche sie nicht bestehen kann; er erkannte ein höheres Gesetz der Gerechtigkeit und Liebe über sich, das ihm so gut als dem Volke gegeben sey, während die Cortes für sich und andere keine Regel und keinen Zaum als ihren eigenen Willen anerkennen. Er gab die geraubten oder sequestrirten Kirchengüter zurück, die von heiligen Vergabungen herrühren, und ein der Religion und den Wissenschaften, der Erziehung, den Armen, den Kranken, den Unglücklichen gewidmetes bleibendes Gemeingut sind, alldieweil die Cortes dabey anfangen, sie zu rauben und ohne Verhör, ohne Prozeß, das Eigenthum der christlichen Kirche confiskiren, obgleich die Confiskation der Güter, selbst gegen Missethäter (oder vielleicht nur gegen diese) in ihrer Constitution verboten ist. Er übte Gerechtigkeit gegen einen berühmten, unter seinem Großvater schuldlos und grausam verfolgten Orden, welcher der Religion, den Wissenschaften und der Erziehung die größten Dienste geleistet hatte, den die gelehrtesten Protestanten bewunderten und dessen Zerstörung sie bedauerten; der von Heinrich IV. beschützt und selbst von Friedrich II. hochgeachtet wurde, den die Vorsehung durch Catharina II. erhalten ließ, der

von dem Oberhaupt der Kirche wieder hergestellt, von den Königen von Neapel und Sardinien, von dem Herzog von Modena und andern Souverainen ebenfalls eingeführt, der in Spanien von allen Bischöffen, Erzbischöffen, von mehr als 55 Städten zurück verlangt, überall mit Jubel aufgenommen worden, dem man bis nach Mexico freywillig und ohne Zwang seine Güter oder Gebäude zurückgab, und der nicht nöthig hatte, gleich der Constitution der Cortes, mit einer absichtlich dazu organisirten revolutionären Armee von 20,000 Mann, mit Kartetschen-Gewalt, mit Plünderung blühender Städte und mit der Ermordung friedlicher Bürger eingeführt zu werden. Dagegen lassen sich die liberalen Cortes und ihre Anhänger bereits verlauten, der dekretirten Preß- Red- und Lehr-Freyheit und dem der katholischen Religion selbst geschwornen Eide ungeachtet, mehrere tausend stiller und gelehrter Männer, welche die Jugend unentgeldlich in allen nützlichen Dingen unterrichten, ohne Verhör, ohne Prozeß, ohne Urtheil neuerdings verbannen und dem Hungertode Preis geben zu wollen. Anderseits bewahrte der König sein Volk vor den falschen Doctrinen, der Quelle alles Verderbens; vor dem Einfluß jener antireligiosen geheimen Gesellschaften, die an so vielem Unglück in Europa Schuld gewesen, und wollte diese verderblichen Sophisten-Zünfte nicht gestatten, gleichwie sie auch schon längst in Oestreich, in Neapel und in mehrern deutschen Staaten verboten sind. Unglücklicher Ferdinand! — das mag wohl dein Hauptverbrechen in den Augen des Zeitgeistes gewesen seyn. Hättest du die christliche Kirche verfolget, und ihre Feinde zur höchsten Gewalt erhoben, diejenigen gehasset, welche die Wissenschaften mit Bescheidenheit zieren, sie der Tugend und Pflicht dienstbar machen, dieje-

nigen aber begünstiget, welche nur den Stolz aufblähen und alle Talente, alle Kenntnisse nur in Werkzeuge und Mittel zu Verbrechen umwandeln: die liberale Sekte würde dir sogar mit der Constitution verschont, dir allen möglichen Despotismus gestattet, Leben und Vermögen aller Spanier Preis gegeben haben. Ferdinand soll aber auch viele rechtschaffene Menschen schnöde behandelt, nicht bloß die Anhänger des Usurpators Joseph, sondern zum Theil auch die so gegen ihn gekämpft hatten, verfolget, ihrer Aemter entsetzt und des Landes verwiesen haben. Wir wollen nicht entscheiden, ob hier gar kein Mißbrauch unterlaufen sey, da uns hiezu die nöthigen Personal-Kenntnisse mangeln. Von doppelten Feinden umgeben, zwischen zweyerley Arten von Verräthern gestellt, vielleicht von zweydeutigen oder furchtsamen Rathgebern verführt, war es für ihn schwer, immer richtig zu urtheilen, und stets das rechte Maas zu behaupten. Aber das wissen wir hingegen, daß das Benehmen dieser Flüchtigen oder Verbannten bey der jetzigen Revolution, (so wie dasjenige der in Frankreich gebliebenen, bey ihren Gütern und Aemtern gelassenen Bonapartisten und Jakobiner) eben nicht geeignet war zu ihren Gunsten einzunehmen; daß bey der liberalen Sekte keine Ader des Mitleidens sich rührte, als unter ihrer Herrschaft 200,000 redliche Männer, samt Weibern und Kindern, aus Frankreich verbannt oder deportirt worden, eben so viele in Kerkern schmachteten und eine nicht geringere Zahl auf dem Schaffot bluten mußte; ja daß noch jetzt von allen Jakobinern und liberalen Zeitungen gar kein Bedauern geäussert wird, wenn von der Junta zu Madrid, oder von betrogenem Pöbel die ausgezeichnetesten Männer, die Säulen und Zierden der Spanischen Nation, diejenigen die König und Volk gerettet hatten, ihrer Aemter entsetzt werden,

Digitized by Google

ihr Vaterland mit dem Rücken ansehen und in Portugall, in Frankreich und Italien, oder gar zu den Mahometanern flüchten müssen, die für sie mehr Erbarmen haben, als diejenigen, die sich Christen und Mitbürger nennen. Nichts stand der Ruhe, dem Glück und dem neu erfochtenen Ruhm von Spanien im Weg, als der unglückselige Krieg mit den Süd-Amerikanischen Colonien, ein Krieg, den Ferdinand nicht veranlasset, sondern vorgefunden hatte, der ohne die fremde Usurpation, und ohne die revolutionären Cortes nie entstanden wäre. Dieser Krieg allein erschöpfte die Kräfte, welche sonst zur Heilung innerer Wunden gedient haben würden. Aber den Literatoris in den Cortes und den geheimen Sophisten-Comites, war ihre Sekte lieber, als das angeborne Vaterland. Auf daß der Frieden nicht hergestellt werde, und die Macht des Königs sich nicht heben könne, hinderten sie ihn, diese herrlichen Provinzen wieder mit dem Mutter-Reiche Spanien zu verknüpfen, und dadurch über alle Classen von Einwohnern Segen und Ueberfluß zu verbreiten. Sie hetzten zu wiederholtenmalen die Königlichen Truppen gegen die Ueberfahrt nach Amerika auf, um nicht die dortigen Rebellen zu bekämpfen und der viel größern Zahl von treuen Einwohnern beyzustehen, alldieweil die Truppen anderer Nationen, ja selbst die freyen Engländer, unbedenklich auf dem Meer wie auf dem festen Lande dienen, und sich in alle Welttheile und Inseln überschiffen lassen, ohne daß sie je vermeynten deßwegen Sclaven zu seyn, oder auf die Schlachtbank geführt zu werden. Hätten die Vorfahren der Spanier so gedacht: würden ihre Nachkommen je diese blühenden Länder besessen, würden Handel und Schiffahrt sich so belebt und erweitert haben? Und solchen Verrath begiengen die Cortes oder derselben

Freunde, die gleichwohl in ihrer Constitution dekretiren, daß keine Provinz, keine Stadt, kein Dorf, ja nicht der geringste Theil des gesammten Spanischen Reiches abgetreten oder veräussert werden solle. Die Zukunft mag nun lehren, ob es ihnen mit ihren Proklamationen und Constitutionen, ihrem Dienstzwang und ihren grenzenlosen Auflagen eher gelingen werde, jene Provinzen zum Gehorsam zurückzuführen, und statt der milden Herrschaft des Königs, dem Joch der Cortes, ihrer Comites und ihrer Proconsuln zu unterwerfen.

Dennoch können wir den König Ferdinand nicht von aller Schuld an seinem und Spaniens Unglück lossprechen; er hat gefehlt, aber nicht durch die ihm vorgeworfenen früheren Handlungen, sondern gerade durch die jetzt von den Revolutionärs scheinheilig gepriesenen; durch seine Nachsicht gegen die Meuterey auf der Insel Leon, die er an der Spitze von Getreuen persönlich hätte bekämpfen sollen, und vorzüglich durch seine Annahme der unglücksschwangeren, sogenannten Constitution. Der die Herzen und Nieren erforschet, mag ihm diesen Fehler verzeihen, weil er allein auch die inneren Beweggründe und die äussern verderbliche Einflüsse kennt. Aber vor den Augen der Welt kann er ihm nicht verzogen werden. Den Missethätern soll man nicht nachgeben, und eher zu sterben wissen als Böses zu thun, oder sich zum Instrument davon gebrauchen zu lassen. Es gilt von den Königen was von den Privat-Personen: wer sein Leben einsetzt der wird es erhalten, wer es aber pflichtwidrig erhalten will, der wird es verlieren. Ferdinand war befugt allenfalls seine Krone aufzugeben wenn er wollte, aber nicht die Rechte seines Hauses und noch viel weniger die Privat-Rechte

seiner

seiner Unterthanen aufzuopfern, welche durch diese Constitution eben so sehr als die seinigen zerschmettert werden. Kein Versprechen kann ihm dieses Befugniß geben, und niemand ist befugt ein solches Versprechen anzunehmen. Ein Eid sogar durch welchen man sich zu unerlaubten Handlungen, zur Verachtung aller göttlichen und menschlichen Gesetze verpflichtet, ist ein Skandal und nicht eine religiöse Handlung, eine Lästerung Gottes und nicht ein Zeichen seiner Verehrung. Solchen Eid zu halten, nachdem man tief genug gefallen war um ihn zu leisten, heißt nichts anders, als verstockter Weise in dem Bösen beharren, und eine neue noch ärgere Schuld zu der ersten hinzufügen. Ihn soll man, wie jeden andern Fehler, bereuen und je eher je lieber förmlich zurücknehmen; von ihm wird man durch die höhere Pflicht gegen Gott entbunden, von ihm wird Ferdinand auch von dem ganzen Volk, sobald es seine Stimme frey äussern kann, freudig entbunden werden. Niemand darf abtreten was ihm nicht gehört, niemand annehmen was einem Dritten gehört der darüber nicht befragt worden ist; und also können die sophistischen Cortes nicht befugt seyn, des geleisteten Eides wegen, von dem König zu fordern, daß er die Rechte und Besitzungen aller Provinzen, aller Städte, aller Corporationen und aller Individuen von ganz Spanien, ihrer Willkühr überliefere. Wenn jemand ein Testament machen und mit einem Eid bekräftigen wollte, um ein Depositum zu veruntreuen, oder fremdes Gut einem Strassenräuber, einer Buhlerin u. s. w. zu überliefern: würde man wohl solchen Eid für verbindlich halten oder dem vermeynten Erben ein erworbnes Recht anerkennen? Es ist auch den Königen nicht erlaubt, sich auf Unkosten der Privat-Rechte einer ganzen Nation, von einer gottlosen

Sekte Frist oder Schonung zu erkaufen. Und weicht man etwa dem Abgrund aus, wenn man sich selbst hineinstürzt; heißt das sich retten, seinen Thron und seine Rechte sichern, wenn man sich gebunden und gefangen seinen Feinden übergiebt, den angebotnen Giftbecher austrinkt und sein eignes Todesurtheil unterzeichnet? Hat Ludwig XVI. sich gerettet, indem er solche Rathschläge befolgte? Sein Schicksal möge dem unglücklichen Ferdinaud, ja allen Königen, zur Lehre und zur Warnung dienen.

Doch es ist Zeit diese traurigen aber lehrreichen Betrachtungen zu schliessen. — Ihr habt gut zu tadeln, wird man uns zurufen: die Eritik ist leicht, das Bessere schwer, wir kennen das Uebel schon lang, zeiget uns wie ihm zu helfen sey. Nun, so wollen wir die Aufforderung annehmen, wir wollen sie angeben jene einzig wahren Heilungs- und Rettungs-Mittel, kühn und unverhohlen, auch mit jener Zuversicht des Arztes der auf die Gesetze der Natur gestützt, den Erfolg garantiren darf. Fern sey es von mir die Gefahr zu verhehlen und Sorglosigkeit zu predigen, da wo Tugend und Wachsamkeit nöthig sind. Welche Ereignisse muß dann die Vorsehung noch eintreten lassen, um der Welt die Augen zu öffnen? Sehet! wie eine mächtige in ganz Europa verbreitete Sekte überall den Geist der Menschen verderbt, bald unmittelbar herrschet, bald verblendete Fürsten heuchlerisch umschlingt und sie zu Instrumenten ihrer Absichten mißbraucht; wie sie in dem Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit seit vier Jahren wieder frech ihr Haupt erhebt, ohne gegebene Veranlassung, ohne reelle Beschwerde in Frankreich den Prinzen auf welchem die letzte Hoffnung des Hauses Bourbon ruhte, öffentlich ermorden läßt; den

Digitized by Google

König von Spanien zum Knecht eines Jakobiner-Clubbs herabwürdiget, im freyen und glücklichen England selbst zahlreiche Pöbelhaufen besoldet um mit bewaffneter Hand die Verfassung des Landes umzustürzen, Mordanschläge auf ganze Ministerien macht, in Deutschland drey und dreyßig angestammte Landesherren unter den Dolchen fanatisirter Jugend fallen lassen will; wie dabey (was beynahe noch abscheulicher ist) diese Verbrechen, vor deren blossem Gedanken unsere Väter geschaudert und gegen welche sie keine Strafe zu streng gefunden hätten, noch öffentlich gepriesen werden dürfen; wie endlich das Feuer sogar in fremden Welttheilen lodert, und überall der nemliche fanatische Zweck zum Grunde liegt, nicht reellen Beschwerden abzuhelfen, oder gemißbrauchte Macht zur Gerechtigkeit zu zwingen, sondern die christliche Kirche zu vernichten, die menschliche Gesellschaft in ihre Atome aufzulösen, und unter dem Namen von Volks-Repräsentation die Sekte selbst oder ihre Anhänger zur höchsten Gewalt zu erheben. Ihr Fürsten und Landesväter, die ihr noch auf Euren Thronen sitzet und deren Erhaltung uns nicht minder nöthig ist als Euch: Ihr redliche Rathgeber, Minister und Staatsmänner, die mit uns über den verkehrten Geist der Zeiten seufzet, das Uebel verabscheuet, aber über die Mittel zu seiner Abwendung oft noch wanket und schwanket: diese Gefahr sollet Ihr kühn und klar ins Aug fassen, und von demselben Augenblick wird sie auch nicht mehr existiren, oder schon halb besiegt seyn. Glaubet es demjenigen, der seit dreyßig Jahren die Sekte in ihren Prinzipien und in ihren Handlungen studirt, der es in ihrem Triumphe gesehen hat, wie sie sich durch böses Gewissen immerdar fürchtet, vor jedem entschloßnen Willen, vor jedem sich regenden Blatte zittert; der als ein

schwacher Privatmann es gleichwohl unternommen hat der Schlange den Kopf zu zertreten; der sich der Verleumdung und den Dolchen der Sophisten preis gab und dennoch gerettet bleibt, gerade weil er mit ihnen nicht capitulirt; der das Recht erworben zu haben glaubt in dieser Sache eine Stimme zu führen: glaubet es ihm, die Sekte ist nur durch Euere Nachsicht, Euere Mitwirkung stark; ohne Euch oder gegen Euch vermöchte sie nichts, und würde bald durch den Fluch des Volks in Staub zertreten werden, wenn es durch Euern schützenden Arm von ihrem Joche befreyet ist. Kennet Ihr einst die Ursachen, das Wesen, und die äusseren Zeichen des Uebels, so sind auch die Mittel zu seiner Abhülfe leicht und von selbst gegeben. Die Sekte die Ihr zu bekämpfen habet, will mit einem Wort keinen Oberen weder im Himmel noch auf Erden, keine Macht und kein Gesetz als das Ihrige anerkennen, oder mit anderen Ausdrücken alle natürliche Abhängigkeit, alle freywillige Dienstbarkeit vertilgen, und uns dagegen nur ihr eigen Joch auflegen. Daher ihr Haß gegen Gott als den ersten Obern, den Schöpfer und Gesetzgeber aller Dinge; gegen die Religion und ihre Diener, als die Verkündiger seines Worts, als geistige Führer und Leiter der Menschen; gegen die Könige, als die Mächtigsten durch irrdische Güter, denen viele dienen und die hinwieder auch vielen helfen können; gegen alle Großen und Vornehmen, als die nächsten nach den Königen in der Stuffenfolge natürlicher Macht, als die kleineren Pflegeväter, Beschützer und Ernährer des Volks; gegen alles größere, fortdaurende und gesicherte Eigenthum durch Vorzüge der Erstgeburt, durch Fidei-Commisse, Substitutionen u. s. w., welches natürliche Verhältniße von Herrschaft und Abhän-

gigkeit nach sich zieht, und durch wechselseitige Wohlthaten die Menschen aneinander knüpft; gegen alle Lehen und Gutsherrlichen Verhältnisse, d. h. gegen milde Verträge und nützliche Hülfleistungen, die abermal den Schwachen mit dem Starken und den Starken mit dem Schwachen verbinden; gegen alle städtische Bürgerschaften und Corporationen oder Gemeingüter, weil diese ebenfalls eine höhere Macht besitzen und anderen Menschen nützliche Dienste anbieten können; gegen die Handwerks-Zünfte, weil auch sie dem Stand eine gewisse Ehre geben, und zwischen Meister und Gesellen ein Band der Abhängigkeit besteht; sogar gegen die Heiligkeit der Ehen, diese innige Verbindung der Seelen, die man für eine wechselseitige Sklaverey ausgiebt, und in einen zeitlichen brutalen Vermischungs-Contrakt umwandeln möchte; selbst gegen die Autorität der Väter und die Abhängigkeit der unmündigen Kinder, welche nach den Prinzipien der Sekte ebenfalls den Eltern gleich, oder gar über sie hinaufgesetzt werden sollen u. s. w. Diese Zerstreuung der Menschen in gleiches Elend, diese Auflösung aller geselligen Verhältnisse, diese Zerstörung aller Mittel zum wechselseitigen Wohlthun, nennt die Sekte bald Philosophie und Aufklärung, bald Freyheit und Gleichheit, bald Republikanismus, bald Geist der Zeit, bald Humanität und Würde der Menschheit, bald Einheit und Gleichförmigkeit, bald Liberalität, bald Civilisation u. s. w.; aber wie oft auch die Schlange Haut und Farbe wechselt, so ist ihr Gift überall und immer dasselbe, und läßt sich leicht erkennen an dem ewigen leeren Geschrey gegen Altar und Thron, gegen Priester und Könige, gegen Adel und Geistlichkeit, gegen alle natürliche Obere, welche sie Aristokraten nennt, und gegen sogenannte Privilegien,

Digitized by Google

unter welchem Namen sie alle höheren Glücksgüter und erworbenen Privat-Rechte versteht, welche Ansehen und Einfluß über andere Menschen verschaffen. Wollet Ihr also den Triumph dieser gottlosen Sekte und all das daraus entstehende Unglück nicht: so müsset Ihr gerade das Gegentheil von allem thun und begünstigen, was sie lobpreiset und beabsichtiget; also nicht zerstreuen sondern sammeln, die gelösten Bande der menschlichen Gesellschaft wieder anknüpfen, jeden rechtmäßigen Oberen anerkennen und bey seinen Rechten schützen, jeden pflichtmäßigen Gehorsam fordern und seine Verletzung strafen. Dazu bedarf es keiner Verfolgungen, keiner Hinrichtungen und Verbannungen, ausser gegen erwiesene Verbrecher; die Zahl der Betrogenen ist zu groß, und Sekten werden überhaupt nicht durch physische Gewalt besiegt; aber es sind Handlungen, Gesetze und Institutionen nöthig, die auf entgegengesetzten Grundsätzen beruhen als diejenigen die man seit einem halben Jahrhundert befolgt. Vor allem also Ihr Könige und Fürsten, wisset was Ihr seyd, und auf welchen Platz Euch die Vorsehung gestellet hat. Ihr seyd nicht Knechte oder Beamte des Volks, nicht von ihm gesetzt, nicht dieser vielköpfigen Menge verantwortlich, die vom Wind allerley Lehre und sich kreuzender Interessen herumgetrieben, selbst nicht weiß was sie will, von Euch Leitung bedarf, nicht aber Euch selbst leiten kann, und solches auch nicht einmal verlangt: sondern Ihr seyd mächtige, freye, d. h. von Gott mit vielen Mitteln und Glücksgütern ausgerüstete Menschen, bestimmt um auf dieser Erde sein Gesetz zu üben und zu handhaben, Gutes zu thun und zu befördern, Böses zu meiden und zu hinderen. — Demnach ehret zuförderst die Religion, nicht nur zum Schein oder des

Anstandes wegen, sondern aufrichtig und mit Liebe; erkennet Gott als Euern Herren und Oberen, ausser ihm aber niemand; gebet das erste Beyspiel des Gehorsams gegen eine höhere Macht und ein höheres Gesetz, das Euch zwar ehrenvolle Pflichten aber keine Fesseln auflegt, das für alle Fälle hinreicht, bey dessen Befolgung die Völker gewiß zufrieden seyn werden. Ehret sie auch in ihren Dienern und ihren Institutionen, ohne welche sie nicht bestehen, nicht in die Gemüther verbreitet, nicht auf kommende Geschlechter fortgepflanzet werden kann. Wo die katholische Kirche von Alters her besteht oder neuerdings durch Verträge anerkannt worden ist: da lasset sie frey in dem was ihres Faches ist, Ihr werdet an Ihr eine feste Stütze, eine treue und einsichtsvolle Freundin finden; denn der Haß der revolutionären Sekte war gegen sie wie gegen Euch, und aus den nemlichen Gründen gerichtet. Fehlt es ihr an äussern Gütern und Erhaltungs-Mitteln, so könnet ihr zwar derselben das im allgemeinen Schiffbruch zu Grund gegangene nicht zurückgeben; aber lasset sie allmählig durch ihre Freunde selbst dotiren, zeiget daß Ihr an solchen Stiftungen Wohlgefallen habet, gehet etwa mit einem kleinen Beyspiel voran, so wird es ihr bald an dem Nöthigen nicht fehlen; tausend gemeinnützige Anstalten für den öffentlichen Unterricht, für Arme, Kranke u. s. w. werden ohne Beläſtigung des Staats oder des Volks wieder aufblühen, und Ihr werdet selbst den Grundstein zu mannigfaltigem Privat-Wohlstand gelegt haben. — Ehret aber auch in allen weltlichen Verhältnissen die natürliche Ordnung und Unter-Ordnung, knüpfet die Menschen durch Verschiedenheit der Kräfte und wechselseitige Wohlthaten an einander. Versammelt um Euch her die Ersten und Mächtigsten des Landes,

um ihren Rath, ihre Wünsche zu vernehmen, ihre Mitwirkung zu gewissen wichtigen Maßregeln zu erhalten. In Zeiten von Gefahr ist es gut nicht allein zu seyn, und auch vor der Welt nicht als isolirt zu erscheinen, auf daß die Idee der Macht durch die freye und freudige Zustimmung der unmittelbaren Getreuen verherrlichet werde, und die Masse der Redlichen des Landes wisse, an wen sie sich anschliessen solle, wo das wahre Vaterland sey. Aber umgebet Euch dabey mit Freunden, nicht mit Feinden, mit denen die Eure Erhaltung, und nicht mit solchen die Eure Zerstörung wünschen, mit wahren Land- oder Provinzial-Ständen wie die Natur sie schuf, und nicht mit revolutionären, arithmetisch nach der Köpfezahl berechneten sogenannten Volks-Repräsentanten, als welche bereits auf dem jakobinischen Prinzip der Auflösung aller privatgeselligen Verhältnisse beruhen, und nur den Weg zu weiteren Umstürzungen bahnen sollen. Höret auf billige Wünsche, aber behauptet selbst gegen jene Landstände stets die höchste Autorität. Fliehet das Wort Constitution; es ist Gift in Monarchien, darum weil es eine demokratische Grundlage voraussetzt, den inneren Krieg organisirt, und zwey auf Leben und Tod gegen einander kämpfende Elemente schafft. Wer hat diese Constitutionen verlangt? niemand als die Jakobiner selbst, vorerst um ihr Haupt-Princip zu erobern, und späterhin die weiteren Consequenzen zu ziehen, sodann aber um, als denselben allein günstig, ausschliessend zur höchsten Gewalt erhoben zu werden. Die Völker aber verlangen von Euch keine Constitutionen, sondern nur Schutz und Gerechtigkeit. Wem habt Ihr sie übrigens versprochen? wer hat das Versprechen angenommen? wer war befugt solches im Namen des ganzen Volks anzuneh-

Digitized by Google

men? Sind sie blos das Produkt Eueres freyen Willens, so könnet Ihr sie auch, gleich jedem anderen Gesetz, zurücknehmen, abändern, nach Euerm Willen auslegen. Und sollten etwa diese Constitutionen die Privat-Rechte Eurer Unterthanen aufopfern oder beleidigen: so seyd Ihr selbst dazu nicht einmal befugt, mithin von Pflichts wegen davon dispensirt, und zum Widerrufe authorisirt. Knüpfet dagegen mit den verschiedenen Classen Eueres Volks wieder freundliche vertragsmäßige Verhältnisse an, deren Inbegriff allein man die Natur und Verfassung des geselligen Verbandes nennen kann. Stellet die unschädlichen individuellen oder corporativen Rechte und Freyheiten her, welche die Revolution allein zertrümmert hat, und die jedem Stand eine Ehre geben, ein Vaterland das er anderswo nicht so leicht wieder findet. Hebet jene verderblichen Gesetze auf, die seit fünfzig Jahren bald unter dem Vorwand des Ackerbaus, oder der Bevölkerung, bald irgend eines anderen Götzen, nur auf Zerstücklung und Zersplitterung der Besitzungen, mithin auch der Menschen hinarbeiten, alles einander feind und gleich elend machen. *) Begünstiget dagegen ansehnliches und ungeschwächt fortdauerndes Grund-Eigenthum, welches hin-

*) Z. B. Verkauf und Verstücklung von Domainen, Verbot von Corporations-Gütern, Vertheilung von Almenden, dieser Substitution für die Armen; gezwungene Gleichtheilungen, Verbot von Fidei-Commissen, Substitutionen u. s. w. Abschaffung des Zugrechts der Blutsverwandten, der Nachbarn, der Mitbürger; Aufhebung oder gezwungener Loskauf von Zehnden, Grundzinsen, Lehenrechten u. s. w.; lauter Vorbereitungen zur Revolution, wohlberechnete Verfügungen um die Menschen zu zerstreuen und alle gleich arm zu machen, so daß keiner mehr dem anderen helfen, Nahrung und Erwerb anbieten kann.

Digitized by Google

wieder auch die wechselseitige Liebe befördert, und die Menschen durch fortdaurende Wohlthaten an einander knüpft. In seinen Besitzern besteht der wahre Adel; sie allein bilden jene begüterten und mächtigen Geschlechter die im Vaterlande bleibend und eingewurzelt, die Pflegeväter des übrigen Volks, die Säulen und Stützen des National-Wohlstandes sind, allen Handel, alle Industrie befruchten und beleben, und den Kindern hoffen lassen was ihre Eltern genossen haben. Seine nachgebornen Söhne werden sich auch in der Kirche, im Feld und im Staat vorzüglich auszeichnen; denn auf dem Lande und im selbst erhebenden Gefühl einer gewissen Freyheit, eher als in den Städten und unter drückenden Nahrungs-Sorgen, werden die grossen und edlen Gesinnungen erzeugt. Lasset zu diesem End der Testirungs-Freyheit ihren Lauf; man hat sie auch nur deßwegen angegriffen, aufzuheben oder willkührlich zu beschränken gesucht, um das Eigenthums-Recht zu erschüttern, zu schwächen, und die Familien-Bande aufzulösen. Gönnet den Vätern die Freude, den Segen wohl erworbenen Guts auch auf ihr Geschlecht fortzupflanzen; verhindert oder beschränket sie nicht jene schönen Institute der fideicommissarischen Substitutionen, welche gewisse Güter der religiosen Treu von ganzen Generationen überlassen, einer Reihe von Erben den Nießbrauch geben, aber ihnen auch die Pflicht der weiteren Ueberlieferung auflegen. Sie sind so rechtmäßig als irgend eine andere wohlthätige und fortdaurende Stiftung; sie beleben die Vaterlandsliebe, sie knüpfen die Bande der Blutsfreundschaft, sie erinnern die Menschen nicht blos an sich sondern an ihre Nachkommen zu denken, und schon die Möglichkeit ihrer Errichtung weckt moralische Gesinnungen, wirkt dem Egoismus

Digitized by Google

entgegen, und veredelt den sonst so verzehrenden Trieb nach Geld und Gut. Sie allein erhalten den Wohlstand der alten eingebornen Geschlechter, mit ihnen das treue Herz, die vaterländischen Erinnerungen und die freundlichen Verhältniße der Menschen; sie allein machen auch den wahren Handel und alle großen Industrial-Anstalten möglich, als welche theils bedeutende und gesicherte Capitalien erfordern, theils ohne reiche Gutsbesitzer und Abnehmer ihrer Produkte nicht bestehen können. Sind übrigens durch die Gewalt oder den Unbill der Zeiten auch manche Bande zerrissen, viele freundliche, fortdauernde Verhältnisse erschüttert und aufgelöst, so werden dafür unter andern Formen und Benennungen ähnliche Verträge an ihren Platz treten. Berechtigte die des Ihrigen sicher sind, Pflichtige deren jährliche Leistung nicht gesteigert werden kann, deren Gläubiger zugleich ihre Väter und natürliche Obere sind, müssen nothwendig wechselseitige Freunde werden, und die Welt wird nicht mehr in Sklaven des Elends, in geängstigte Schuldner und hartherzige Wucherer zerspalten seyn.

Die Städte Eueres Landes sehet als Corporationen an, die Euch zur nützlichen Stütze dienen, und Euch mancherley Hülfe verschaffen können. Hier wo die Menschen nahe bey einander wohnen und gemeinsame Lasten tragen, müssen sie auch durch gemeinsame Vortheile an einander geknüpft werden; hier hat die Natur ein republikanisches oder Communitäts-Verhältniß gebildet, das nicht gefährlich ist, da es gar nicht auf Grundsätzen allgemeiner Gleichheit beruht. Stellet sie her jene wackern städtischen Bürgerschaften, nur daß sie nie ganz geschlossen seyen, sondern durch tüchtigen Zuwachs stets erfri-

Digitized by Google

schet und belebet werden. Es ist ein ehrenwerther Stand, dieser Verein von ächten, eingesessenen, ihr gemeines Wesen redlich besorgenden Bürgern, der auch zur Zierde und Mannigfaltigkeit der Welt beyträgt. Aus dieser Pflanzschule gehen Männer hervor, die tausenderley Bedürfnisse der menschlichen Gesellschaft befriedigen. Hier blühen Wissenschaften und Künste, Handel und Industrie besser als auf dem Lande, weil sie der Zusammenwirkung von vielen bedürfen. Wenn das Landleben die Seele stärkt und den Charakter veredelt, so werden in den Städten vorzüglich die Talente und Kunst-Fähigkeiten der Menschen entwickelt, und beyde haben einander nöthig, beyde sollen wechselseitig Freunde seyn. Gönnet diesen Corporationen, und auch den begüterten Grundherren, gewisse anständige Freyheiten in ihren eigenen Angelegenheiten, auf daß sie sich ihres Standes freuen mögen und gemeinnützige Gesinnungen erzeugt werden. Es ist ja nicht nöthig und nicht möglich, daß ihr alles regieret; nur die zeitgeistige Sekte hat dieses gewollt, um, gedeckt von Euerm Mantel, die ganze Welt ihrem Joche zu unterwerfen. Euch aber macht es nur das Leben zur Pein, schaffet Unmusse und ungeheuern Aufwand, veranlasset den Tadel aller Euerer Handlungen, und weckt hinwieder im Volke das Verlangen auf, auch Euere Sachen zu regieren, weil ausser ihnen nirgends keine Ehre, kein billiger Einfluß mehr übrig bleibt. Auch die einzelnen Classen der Gelehrten, der Handelsleute, der Künstler und Handwerker verschiedener Art, knüpfet in Corporationen und Communitäten zusammen, auf daß sie durch ihre Vereinigung gestärkt und durch ein gewisses Selbstgefühl gehoben, Zucht und Ordnung in ihrem Stande handhaben, und mit ihrem Schicksal zufrieden seyen, nicht andere

beneiden oder zu verdrängen trachten; auf daß der Ehrgeiz auch in kleinern Kreisen seine Befriedigung finde, und die Liebe sich zuerst gegen die nächsten Umgebungen äussere. Fordert von allen diesen Classen die Erfüllung ihrer Pflichten, aber unterstützet sie auch in ihren Rechten, denn hier bestehen auch natürliche Verhältnisse von Herrschaft und Abhängigkeit, hier soll der Gehorsam im Kleinen gelernt werden, und durch ihn sich zum spätern Genuß wohlerworbner Freyheit bilden. Ehret endlich die Heiligkeit der Ehen, diesen Verein der Seelen, diesen himmlischen Bund von Macht und von Liebe, aus welchem der Geist alles Guten hervorgeht; lasset sie entweder gar nicht oder nicht so leicht auflösen, schützet die Familien-Verhältnisse, diesen ersten Keim, dieses Urbild und Ebenbild aller Monarchie im Grossen; gebt den Vätern ihr Hausherren-Recht wieder, schränket sie nicht zu sehr in ihrer Testirungs-Freyheit ein, so werden die Kinder auch wieder ihren Eltern gehorchen, dieselben als ihre Ernährer, Beschützer und Wohlthäter betrachten, und nur desto mehr lieben lernen; die Bande der Blutsfreundschaft werden sich enger knüpfen, Greise und hülfloses Alter wird man nicht mehr schnöde verlassen sehen, und im elterlichen Hause werden sich die Söhne im Gehorsam und in der Liebe gegen höhere Obere und erweiterte Familien-Väter üben. So allein werdet Ihr die Menschen wieder freundlich an einander geknüpft, die natürliche Ordnung, die Constitution Gottes hergestellt, den Baum des geselligen Lebens, dessen Wurzel und Stamm Ihr seyd, samt seinen Aesten und Zweigen, wieder aufgerichtet haben.

Uebrigens Ihr Könige und Mächtige der Erde! verbindet mit solchen Handlungen noch die gewöhnliche

Fürsten-Klugheit, welche zu allen Zeiten nützlich, jetzt aber mehr als je nöthig ist. Vor allem befördert gute Doctrin, die alle Euere Unternehmungen erleichtern und begünstigen muß, die aber auf keinem andern Fundament als auf der Erkenntniß und der Liebe des obersten Herren und Gesetzgebers ruhen kann. Von dem wahren Glauben kömmt alle Gerechtigkeit, gleichwie der falsche Glaube die Wurzel alles Uebels ist. Diese Doctrin sollet und könnet Ihr zwar nicht selbst verbreiten, aber überlasset dieses der Kirche, jener Hüterin der Wahrheit, und andern rechtschaffenen Gelehrten, deren sich genug finden werden, wenn sie einst auch auf verdienten Schutz hoffen dürfen. Hindert sie nicht an der Erfüllung dieser ihrer schönen Pflicht; lasset Ihnen jene Freyheit, jene Aufmunterung, welche die Mißionärs der Lüge und des Irrthums so lange genossen haben. Entfernet unerbittlich aus Euern Räthen, besonders aber aus den von Euch gestifteten Schulen, Canzeln und Lehrstühlen, die Anhänger jener irreligiosen und revolutionären Grundsätze, jener gegen Gott und alle Obern verschwornen Sekte, die an ihrem Lob und an ihrem Tadel, an ihrem Sprachgebrauch und an ihren Umgebungen so leicht zu erkennen sind, und selbst wenn sie heucheln wollen, sich immer verrathen, wäre es auch nur um von ihren Brüdern und Freunden verstanden zu werden. Glaubet nicht, daß Wissenschaften, Erziehung und Unterricht darunter leiden werden. Jene Sophisten vergiften die Jugend und verwirren die Erwachsenen, sie wissen und verstehen nichts, sie können nichts recht lehren, Ignoranz, Dünkel und ewiger Widerspruch ist ihr Charakter. Im Gegentheil wird der Baum der Gelehrsamkeit viel herrlicher aufblühen und heilsamere Früchte bringen, wenn er einst von jenem

Digitized by Google

Ungeziefer gereiniget ist, das an ihm nagt, ihn gleichsam erstickt, und ihm seine besten Kräfte raubt. — Lasset Euch nicht von jenem Geschrey nach unbedingter Preßfreyheit irre führen, welche die Sophisten nur für sich verlangen, und die in ihren Augen nur ein Freybrief oder ein Impunitäts-Patent für Lüge und Verläumdung, für Aufruhr und Gottlosigkeit seyn soll. Rechtschaffene Gelehrte haben sie nicht verlangt, sie raubt ihnen sogar ihre Ehre, indem sie dieselben mit jenen Giftmischern und Marktschreyern verwechselt, deren verdiente Verachtung sie unschuldig theilen müssen. Sind Tugend und Charakter der Menschen, die Gesundheit der Seele und des Geistes, nicht wenigstens eben so wichtig als die des Körpers, für welche Ihr so ängstlich wachet, und die doch gar viel eher der Sorge eines jeden überlassen werden könnte? Man sagt Euch, sie führe ihr Correktiv mit sich, das Uebel werde durch andere Schriftsteller gebessert; aber seit wann läßt man Gift und Pest ungehindert verbreiten, darum weil Aerzte das Gegengift austheilen dürfen, oder seit wann ist die Brandstiftung erlaubt, darum weil anderen das Löschen auch nicht verboten wird? Lasset sie daher prüfen, die Schriften wodurch man sich zum Lehrer der Welt, zum Arzt der Seelen aufdringt, auf daß der Dünkel gedemüthiget und der Anfang des öffentlichen Auftretens mit Bescheidenheit gezieret werde. Kein gewissenhafter Gelehrter hat je diese Censur gefürchtet, sondern sie eher gewünscht; kein grosses, wahres, der Welt nützliches Werk ist wegen ihr unterblieben. Aber vertrauet dieselbe nur den fähigsten und unverdächtigsten Händen, solchen die das Böse, nicht aber das Gute hindern, und ersteres auch unter jedem Schleyer zu erkennen wissen; solchen die ihr Amt zwar gewissenhaft und strenge, aber

Digitized by Google

auch mit Liebe ausüben, zur Besserung und nicht zur Verzweiflung des redlichen Schriftstellers. — Entziehet Eure Gunst jenen verderblichen geheimen Gesellschaften; was immer das Tageslicht scheut, kann unmöglich gut seyn; schliesset ihre Mitglieder von Euerm Dienste aus, wenigstens so lang sie dieselben nicht förmlich verlassen haben. — Die Erben Eueres Throns erziehet in der Gottesfurcht, auf daß jede andere Furcht bey ihnen verschwinde, und der Muth zu jeglichem Guten gestärket werde; unterrichtet sie in der documentirten Geschichte ihres Hauses und ihres Landes, um das Gemüth zu edlen Gesinnungen zu erheben, und fürstliche Gedanken zu wecken, um die Tugenden der Väter zu befolgen, ihre Fehler zu meiden, vorzüglich aber um die wahren Verhältnisse mit ihren Unterthanen und ihren Nachbaren richtig kennen zu lernen, und dadurch von selbst zu jeder Gerechtigkeit gestimmt, zu jeder Klugheit angeleitet zu werden; lasset sie auch sogar nicht unbekannt bleiben mit dem Ursprung, dem Wesen und dem Zweck der revolutionären Sekten unserer Zeit, auf daß sie das Gift auch unter wechselnden Larven zu erkennen wissen, und nicht so leicht von sophistischen Schwätzern betrogen werden können. Dadurch sollen zwar die übrigen Unterrichts-Gegenstände nicht ausgeschlossen seyn, aber diese sind heut zu Tag die unentbehrlichsten, und andere können sehr bequem mit ihnen verbunden werden. — Schonet die Erdengüter die Euch der Himmel gegeben hat; sie sind die Wurzel Euerer Macht, und ohne sie kann Eure Freyheit nicht bestehen. Veräussert jene ursprünglichen Stamm-Güter, die Zierde Eueres Hauses nicht; ihr sollet im Gegentheil an solchen Besitzungen alle Großen Eueres Landes übertreffen; es ist nöthig daß das Volk bey ihrem Anblick, ihrer Bearbeitung an

Euch

Euch und Eure Väter denke, Euch als Freunde und Wohlthäter, nicht blos als fremde Machthaber betrachte. Führet gute Wirthschaft, doch ohne unfürstliche Kargheit; sie trägt unendlich viel zur Macht und zum Ansehen bey, und je weniger Ihr fremder Hülfe bedürfet desto unabhängiger werdet Ihr seyn, desto weniger wird die revolutionäre Sekte Vorwand finden sich in Eure Sachen zu mischen. — Umgebet Euch mit treuen, fähigen, eifrigen Beamten und Dienern; mit solchen die, nächst Gott, vorzüglich Eure Person und Euer Haus, nicht aber nur sich selbst oder ihre Sekte lieben. Schauet dabey mehr auf Gewissenhaftigkeit als auf Talente; diese letztern sind der Tugend auch nicht versagt, und werden nur durch sie richtig geleitet. Wollet Ihr wissen zu was die Menschen gut seyen, so beurtheilet sie nach dem was sie im Kleinen oder im Privatleben thun; fliehet die Schmeichler, liebet die Wahrheit, denn sie ist die Frucht eines treuen Herzens. Ueberladet Euch nicht mit einer zu grossen Anzahl von Beamten und Rathgebern, ändert die gut erfundenen nicht zu oft, ermuntert sie durch Euer Wohlwollen, belohnet die Tugend, strafet das Laster. — In Euerer ganzen Lebensart, Euren Umgebungen, Euren Beschäftigungen, Erholungen und Vergnügungen, behauptet immer jene standesgemässe Ueberlegenheit, welche die reelle Macht abspiegelt und allgemeines Ansehen verschafft. Die Völker gehorchen nur demjenigen gern, der sich auch in der That, sichtbar und äusserlich vor ihnen auszeichnet. Gebt Euch nicht selbst mit jeder Kleinigkeit ab, damit der Geist nicht ermüdet, und für das Große untauglich gemacht werde; in allen Eueren Reden, Publikationen und Befehlen bedienet Euch eines würdigen wahrhaft Königlichen Sprachgebrauchs, der von dem Gefühl

Eueres Rechts ausgehe, und die Idee der Pflicht in dem Gemüth des Unterthans erneuere; redet in Euerm Namen, lasset Eure Person nicht als gleichgültig erscheinen, oder von dem Thron und dem sogenannten Staate trennen. Denn der Thron allein, von seinem Besitzer gesöndert, ist nichts als ein Stück Holz, und ohne Euch giebt es keinen Staat, sondern nur eine zerstreute Menge von einzelnen Menschen. — Uebet Euch in militärischen Tugenden und Fertigkeiten, nicht aus eitler oder thörichter Streitlust, sondern auf daß Euch der Muth und die Fähigkeit zum pflichtmäßigen Kampf nicht fehle. In unseren Tagen besonders, muß ein König sich und sein Volk gegen äussere und innere Feinde zu schützen und sich an der Spitze seiner Getreuen zu zeigen wissen, damit man ihn nie vergesse, vielmehr sich gewöhne nur ihn als den Anführer zu betrachten, und die Waffen die zu seinem Dienste bestimmt sind, nicht gegen ihn selbst gekehrt werden können. Sehet was es Ludwig XVI. und Ferdinand VII. gekostet hat, daß sie diese Eigenschaft nicht besassen, und mehr das Blut der Missethäter als das Blut der Rechtschaffenen schonten, welch letzteres bald darauf in ganzen Strömen floß. Scheuet einen nöthigen Krieg nicht, auf daß Ihr ihn nicht führen müsset, wenn er nicht mehr möglich ist; helfet auch Eueren Nächsten, damit sie Euch in Zeiten der Noth hinwieder helfen. Durch Ehrgefühl, Entschlossenheit, Wachsamkeit, Thätigkeit werden die Throne erworben, und auch nur durch diese Tugenden behauptet. — Die innere Ruhe zu erhalten wird Euch nicht schwer seyn. Plaget Eure Unterthanen nicht mit zu vielen Gesetzen und Verordnungen, lasset sie bey ihren Privat-Rechten, ihren Gebräuchen, Sitten und Gewohnheiten, kränket die Höheren nicht an ihrem Ehr-

Digitized by Google

gefühl, die Niederen nicht an ihrem Brod-Erwerb: so könnet Ihr gewiß auf Zufriedenheit zählen, und alle Bemühungen der Sekte werden an dem gesunden Sinn des Volks abprellen. Ja! es ist die Liebe der Ruhe und die Furcht vor Revolutionen so groß, daß tausend Redliche vielleicht sogar begründete Beschwerden unterdrücken und nicht laut werden lassen, nur um Euer Herz nicht zu betrüben, und nicht mit den Uebelgesinnten verwechselt zu werden. Die einzigen inneren Feinde die Ihr dermalen habet, sind die Jakobiner, unter welcher Larve sie sich auch verbergen mögen; diesen müßt Ihr frank und frey den Krieg erklären, darum weil sie schon längst gegen Euch Krieg führen: denn das ist keine Ruhe, wenn eine hochmüthige, gottlose Sekte Euere Macht untermint, jede Ausübung derselben kritisirt, sie selbst zum Instrument Eueres Ruins gebrauchen will; Euch durch öffentliche Lügen und Verleumdungen das Herz des Volkes stiehlt, und in geheimen Schlupfwinkeln den Umsturz des Staates vorbereitet. Erkläret diesen Sophisten den Krieg, so werden sie zittern und beben; Ihr werdet selbst erstaunen, wie schwach und klein diese Faktion seyn wird, die man Euch als so zahlreich und mächtig schildert, und wie dagegen Millionen Redliche sich, gleich einer ehernen Mauer, an Euch anschliessen werden. Es werde jedoch dieser Krieg geführt, nicht dadurch daß man dem Feinde nur hier und da, schüchtern und insgeheim, einen einzelnen Streich versetzt und also gleichsam noch seine Suprematie anerkennt, sondern, wie schon oben gezeigt worden, frey und unverhohlen in offener Feldschlacht; mit dem Gefühle der Ueberlegenheit sowohl an Geist als an reeller Macht; mit jener Zuversicht, die des Guten sich nicht schämt, und das Böse öffentlich hassen darf;

mit Euerm entschloßnen Willen der alles ermuntert und belebt, der die Gewalt der Gottlosen zerbricht, und die Gewalt der Gerechten erhöht; mit Entziehung aller Gunst für die ersteren, mit Belohnung und Emporhebung der letzteren; mit Verbreitung einer besseren Lehre, mit Gesetzen und Institutionen, die wieder aufbauen, was die Sekte zerstöret hat, und zuletzt ja freylich auch mit Gewalt, wenn sie nöthig geworden ist. Sobald die Sophisten Eure Macht und Eure Gesetze nicht anerkennen, so haben sie auch kein Recht durch beyde geschützt zu werden; wenn sie Euch als Feinde behandeln und gegen Euch weder Recht noch Formen beobachten, so behandelt sie hinwieder als Feinde; sie haben sich selbst durch ihre Grundsätze und ihre Verbindung von Eurem Volke gesöndert, und verdienen nicht in dem geselligen Verbande zu bleiben, welches sie beständig zu zerstören trachten. Stellet Euch in die Mitte Euerer getreuen Freunde, und reichet die Hand der Versöhnung nur denen die unzweydeutige Beweise der Reu und Besserung geben; seyd gnädig und barmherzig, aber wie Gott es ist, nemlich nicht früher als bis man wieder zu ihm und seinem Gesetze zurückkehrt. — Endlich Ihr Fürsten und Potentaten, seyd auch freundlich, gerecht und billig gegen Eure Nachbaren, nicht nur gegen die Fürsten Eueres gleichen, sondern, (wo sich die Gelegenheit dazu giebt) auch gegen ihre Unterthanen, wobey Ihr Euere Interessen gar nicht zu vernachläßigen brauchet. Glaubet nicht isolirt auf dieser Welt zu seyn, die Natur hat ein Land für das andere geschaffen; und nur der revolutionäre Zeitgeist der die einzelnen Menschen von einander spaltet, sucht auch die Fürsten und Völker gänzlich zu söndern, und sich wechselseitig stets feindselig gegen über zu stellen.

Digitized by Google

Die Throne, sagt ein alter Weiser, werden noch weit mehr durch gute Freunde als durch Armeen und Schätze behütet, *) ohne sie gilt auch das beste Recht nichts, mit ihnen werden oft selbst mittelmäßige Gründe gut. Auch der geringste Freund ist nicht zu verachten, und ihr könnet nicht berechnen, welch grosse Dienste oft das treue Herz eines einzelnen Privatmanns leisten kann. Euere Handlungen geschehen nicht nur vor den Augen Eueres Volks, sondern vor der ganzen Welt; was Ihr Gutes thut wird nicht nur von Einheimischen, sondern auch von Fremden gelobt, und von diesen oft noch lebendiger als von jenen gefühlt; ihre Wünsche werden zum Himmel für Euch emporsteigen, und das Gebet der Gerechten vermag viel wenn es ernstlich ist; es wird seine erhörende Kraft in Zeiten der Noth und der Gefahren äusseren.

Ich habe sie Euch nun gezeigt — die Mittel zu Euerer und Euerer Völker Rettung und Erhaltung, Rathschläge gegeben, die aus einem redlichen Herzen und aus der Natur der Dinge fliessen; die nicht schwer, sondern leicht zu erfüllen sind, und deren Erfolg ich Euch garantiren darf, wenn Ihr sie mit lebendigem Glauben annehmet. Auf den Thronen, wie im Privat-Leben, ist Unentschlossenheit die größte Pein, und macht allein die Heilung des Uebels unmöglich. Von dem Augenblick an, wo Ihr den heiligen Krieg erkläret, von welchem derjenige der früher diesen Namen trug nur das schwache Vorbild war, wo ihr dem Geist der Zeit, den Geist der Gerechtigkeit, dem

*) Non exercitus neque thesauri praesidia regni sunt, verum amici. *Sallust.*

Digitized by Google

Zerstören und Trennen, das Aufbauen und Zusammenknüpfen entgegen setzet, werdet Ihr ruhiger seyn; Euch mächtiger und freyer, durch die Kraft Gottes und die Zustimmung aller weisen und rechtschaffenen Menschen gehoben und gestärket fühlen. Alles wird wunderbar gut gehen, und Eure eigenen Hoffnungen übertreffen. Ja! ich verspreche Euch sogar noch mehr: Ihr werdet bald Lob einerndten, selbst von da, wo Ihr den Tadel besorget. Denn die Anarchie der Doctrinen ist dermalen so hoch gestiegen, die Widersprüche der Sophisten unter einander und eines jeden mit sich selbst, sind so zahllos und so unleidlich geworden, daß ihnen anfängt zu eckeln, an dem was sie selbst gepriesen haben, und daß sie bald gegen ihre eignen Irrthümer protestiren werden. Auch sie werden den Stab der Rettung ergreifen, der ihnen mit kräftiger Hand angeboten wird. Aber dazu müsset Ihr im Guten nicht matt werden, sondern ohne Unterlaß fortfahren, eine rettende Maßregel schnell auf die andere folgen lassen. Wenn den Sophisten der erste Streich wehe thut, und sie dawider ihr Geheul erheben: so müsset Ihr ihnen morgen einen zweyten, und übermorgen einen dritten noch stärkern versetzen, auf daß sie den ersten vergessen, durch widerholte Niederlagen verwirrt und in Unordnung gebracht, bald aus Ermüdung den Kampf aufgeben, und vielleicht selbst in den allgemeinen Jubel über den Sieg des Guten einstimmen. Schlaget die Hirten, so werden die Schafe sich zerstreuen, und jene selbst nicht mehr von der rechtmäßigen Heerde gesöndert seyn wollen. Jeder wird behaupten, das sey stets seine Meynung gewesen, er habe im Grunde nie etwas anders gewünscht, keiner wird mehr dem Zeitgeist gehuldiget haben wollen; der beste unter ihnen aber wird immer derjenige seyn, der die frühern

Digitized by Google

Fehler reuvoll anerkennt. — Die Völker, im Zustande der Convalescenz, werden des seligen Gefühls genießen, das nach einer langen und schweren Krankheit, mit der wiederkehrenden Kraft und Gesundheit verbunden ist; sie werden sich ihrer Leichtgläubigkeit schämen, und nicht begreifen können, wie sie so lange von falschen Weisen und elenden Marktschreyern mißleitet werden konnten. Ihr aber, Ihr Könige und Fürsten, werdet auch die Wohlthäter, ja die Erretter Eures Volkes gewesen seyn, und Euern Thron neuerdings auf den Felsen gegründet haben. Dann sitzet auch ferner auf demselben und genießet der Freuden des Lebens, deren Ihr von stetem Argwohn gepeiniget, von Unentschlossenheit oder vom Winde jeglicher Lehre hin und her getrieben, bisher so lange entbehren mußtet. Im Bewußtseyn erfüllter Pflicht entschlafet einst ruhig, und gehet zu gleichgesinnten Vätern über; in jenes Reich, wo die Gerechtigkeit wohnt die Ihr auf Erde beschützet, unbesorgt, daß Euern Kindern hienieden nicht bleiben werde, was Ihr ihnen muthig gerettet und treu überlieferet habet. Nach Jahrhunderten noch werden Euch die Völker preisen und Euch als die Stifter des Glücks von vielen Generationen betrachten; in öffentlichen Tempeln werden sie den Herrn loben, der Ihnen solche Könige gab: es werden mit einem Wort die Völker ihre Fürsten, die Fürsten hinwieder ihre Völker lieben, und man wird des sogenannten Zeitgeistes, der Revolution und aller ihrer Grundsätze, nur noch historisch zur Belehrung der Nachkommen gedenken, um unsern Kindern in der Geschichte zu zeigen, zu welchem Unsinn eine hochmüthige, sich selbst überlassene Privatvernunft führt, die keine Regel, keinen Zaum mehr anerkennt.

Digitized by Google

Errata.

Seite 83. Linie 16. statt Ruhens l. Ruins.

Digitized by Google

Digitized by Google